

Förderung bewilligt: Startschuss für Brand- und Katastrophenschutzzentrum **Seite 7**



Mitgliederversammlung des Städtetags Rheinland Pfalz in Trier: kommunale Haushaltskonsolidierung ohne deutlich höhere Landeszuschüsse nicht zu schaffen **Seite 9**



Repräsentative Möbel und Kunstwerke: neue Führungen im Stadtmuseum **Seite 10**

17. Jahrgang, Nummer 43

AMTSBLATT

Dienstag, 23. Oktober 2012

Trier priorisiert, investiert und konsolidiert

OB Jensen bei Etateinbringung verhalten optimistisch

Verringerung der Defizite bei weiterem Anstieg des Schuldenbergs: Bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2013 und 2014 vergangene Woche im Stadtrat zeigte sich Oberbürgermeister Klaus Jensen verhalten optimistisch. Zwar seien die Zahlen der Ergebnishaushalte „weiterhin besorgniserregend“, doch gebe es bei allem Optimierungsbedarf auch Anzeichen dafür, dass die insgesamt positive Entwicklung der Stadt fortgesetzt werden könne, sagte Jensen in seiner knapp halbstündigen Rede.

Für 2013 wird im Ergebnishaushalt bei Einnahmen von 301,3 und Ausgaben von 352,2 Millionen Euro ein Defizit von 50,9 Millionen Euro erwartet: eine Verbesserung gegenüber dem Minus des diesjährigen Etatansatzes (ca. 52,6 Millionen Euro) von rund 1,6 Millionen Euro. Für 2014 wird eine weitere leichte Reduzierung des Fehlbetrags auf dann 50,6 Millionen Euro prognostiziert.

Trotz der verringerten Defizite steigt die Gesamtverschuldung der Stadt von momentan 706 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren auf voraussichtlich 750 beziehungsweise 785 Millionen Euro. An Investitionen sind 2013 rund 34,2 und 2014 knapp 36 Millionen Euro eingeplant.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) fasste der Rat einen wichtigen finanzpolitischen Beschluss, der zur weiteren Konsolidierung des Etats beitragen und das Schuldenvolumen um insgesamt rund 198 Millionen Euro in den kommenden 15 Jahren reduzieren soll.

Der Etatentwurf sieht für die nächsten zwei Jahre keine weiteren Steuererhöhungen vor. Die Potenziale seien derzeit ausgereizt, eine weitere Be-

lastung der Unternehmen wäre angesichts einer abflauenden Konjunktur sowie niedrigerer Hebesätze im Umland und der Nähe zu Luxemburg kontraproduktiv, so Jensen. Bei der Gewerbesteuer (brutto) wird mit einem Anstieg von 52,5 Millionen Euro in diesem Jahr auf 62 Millionen Euro 2013 und 64,8 Millionen Euro für 2014 gerechnet.

Positive Signale

Jensen sagte einmal mehr, dass die Stadt aus strukturellen Gründen nicht in der Lage sei, die finanzpolitischen Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Trotz partieller Zunahmen bei den Einnahmen benötige man mehr Geld vom Land und vom Bund, um die den Kommunen gesetzlich übertragenen Aus- und Aufgabeverpflichtungen finanzieren zu können. Als Beispiele verwies der Oberbürgermeister auf die exorbitanten Steigerungen bei den Sozial- und Jugendhilfeausgaben. Von der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, wie sie der Verfassungsgerichtshof in Koblenz im Februar gefordert hat, erhofft sich Jensen einen „spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise“.

Er warb für eine Fortsetzung der eigenen Konsolidierungsbemühungen, Resignation sei nicht angebracht. „Die Stadt und ihre Verwaltung sind allen Unkenrufen zum Trotz gut aufgestellt“, so der OB. Man arbeite engagiert und motiviert für gute Lebensbedingungen in Trier. Als Indikatoren für die wachsende Attraktivität der Moselmetropole nannte der Chefkämmerer eine äußerst niedrige Arbeitslosenquote, das Wachstum der Universität, die ungebrochen steigende Nachfrage nach Wohnraum bei allerdings erheblichen Preis- und Mietsteigerungen sowie eine gut florierende Wirtschaft mit

Eine heikle Angelegenheit



Einen spannenden Rückblick auf die Anfangsjahre der Städtepartnerschaft Trier-Weimar zu Zeiten der deutschen Teilung bot der Festakt zum 25-jährigen Jubiläum im Theater. Bei der Formulierung des Vertrags wurde 1987 um jedes Wort gerungen. Das Weimarer Jugendensemble D.A.S. (Foto) griff die heiklen Verhandlungsrunden bei seiner mit viel Applaus bedachten szenischen Darstellung der Partnerschaftsgeschichte auf. Foto: Lorig. Ausführlicher Bericht auf Seite 4

wachsenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

Gestiegene Investitionen

Die städtische Handlungsmaxime hatte Jensen in einem Pressegespräch vor der Haushaltseinbringung auf die Formel „Trier investiert, priorisiert und konsolidiert“ gebracht. So würden von den deutlich gestiegenen Investitionen von 34,2 Millionen (2013) beziehungsweise 35,9 Millionen Euro (2014) gegenüber dem diesjährigen Ansatz von 28,3 Millionen Euro insbesondere Schulen, Kitas, Straßen und Radwege, Konversionsprojekte und das Brand- und Katastrophenschutzzentrum in Ehrang profitieren.

Von den im Entwurf des Zukunftskonzepts 2025 beschriebenen acht Handlungsfeldern räumte Jensen den Bereichen Arbeit, Bildung und Wohnen „höchste Priorität“ ein. Zur nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Haushalte forderte der OB die Einführung des Konnexitätsprinzips auch für den Bund. Um den Zerfall der öffentlichen Infrastruktur spürbar zu stoppen, sei zudem eine stabile konjunkturunabhängige Einnahmequelle für die Städte unerlässlich.

Als einzelne Arbeitsschwerpunkte in den Dezernaten erwähnte Jensen unter anderem den Flächennutzungsplan mit der dringenden Ausweisung von Gewerbegebieten, das Mobilitätskonzept,

die „Herkulosaufgabe“ der Schulentwicklung und Kita-Platzregelung für alle Einjährigen, die Sportentwicklungskonzept, die Fortführung und Umstrukturierung der Konversionsaktivitäten, das Theater, für das im Haushalt keine Kürzungen oder Einsparungen vorgenommen wurden, sowie den Umbau der Kfz-Zulassungsstelle. Der Haushaltsplanentwurf wird jetzt in den städtischen Gremien beraten. Die Verabschiedung des Etats ist für den 13. Dezember geplant.

Weitere Stadtratsberichte auf Seite 3, 5, 6 und 7
Rede von OB Jensen im Wortlaut unter www.trier.de

Heiraten in Stadt und Land

Stadt Trier und VG Trier-Land intensivieren Kooperation bei Standesämtern

Zukünftig arbeiten die Standesämter der Stadt Trier und der Verbandsgemeinde (VG) Trier-Land verstärkt zusammen. Die Partner wollen gemeinsam die verschiedenen Möglichkeiten der Stadt und der VG beim Thema Heirat herausstellen und dadurch Brautpaaren die Entscheidung über Ort und Zeit erleichtern. Beigeordneter Thomas Egger, Wolfgang Reiland, Bürgermeister der VG Trier-Land, sowie die beiden Standesbeamten Thomas Müller (Stadt) und Holger Schmitz (VG Trier-Land) stellten das Projekt letzte Woche vor.

Service für Bürger verbessern

Ziel ist es, eine größere Kundentreue durch mehr Flexibilität und Service zu erreichen. Die Zusammenarbeit ermöglicht durch abwech-

selnde Öffnung der Standesämter Eheschließungen an den meisten Samstagen des Jahres. „Für die Menschen ist es nicht von Bedeutung, wer den Dienst anbietet, sondern dass der Service stimmt. Mit dem neuen Angebot reagieren wir auf die sich verändernden Wünsche bei standesamtlichen Hochzeiten“, betonte Reiland.

Neuer Info-Flyer

Für das Projekt wurde eigens der Flyer „Heiraten in Stadt und Land“ entworfen, der neben Informationen zu den verschiedenen Trauorten die erforderlichen Unterlagen für die Heirat auflistet. In der Broschüre werden als Trauorte der „Turm Jerusalem“, das „Grutenhäuschen“ bei Igel, die Burganlage Welschbillig sowie das Trauzimmer des Rathauses der VG Trier-

Land beworben. Sie liegt in den Rathäusern sowie in den Standesämtern aus und ist auf den Internetseiten von Stadt und VG verfügbar.

Beide Standesämter ergänzen sich dabei in ihrem Angebot. „Bisher war von Seiten der Stadt Trier aufgrund des zu großen Personalaufwandes keine Möglichkeit für Außentrauungen vorhanden. Diese werden von der VG Trier-Land aber bereits seit längerem angeboten. Die VG Trier-Land war wiederum auf der Suche nach einem Raum mit Ambiente in Trier, wie ihn der Turm Jerusalem der Stadt Trier darstellt“, erklärte Egger. Die Zusammenarbeit bietet damit eine Auswahl an Möglichkeiten, obwohl es Brautpaaren weiterhin frei bleibt, wo sie sich das Ja-Wort geben möchten.



Historisches Ambiente. Eine Hochzeit im „Grutenhäuschen“ bei Igel ist auch für Trierer Paare möglich. Foto: VG Trier-Land

Meinung der Fraktionen



Neue Perspektive für FSG und Realschule plus Ehrang



Dr. Barbara Engel-Ries

Hätte eine gemeinsame Orientierungsstufe von Friedrich-Spee-Gymnasium und Realschule plus in Ehrang gute Zukunftsperspektiven? Diese Frage haben sich nicht nur zahlreiche Eltern, Lehrer und Schüler, sondern auch wir Stadträte in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv gestellt. Denn dieses Modell ist in eine Schiefelage geraten, was zu großem Unmut bei den Betroffenen und sinkenden Anmeldezahlen am FSG geführt hat. Um es vorneweg deutlich zu machen: Die CDU-Fraktion sieht in einer solchen gemeinsamen Orientierungsstufe grundsätzlich eine wertvolle pädagogische Chance. Dennoch haben wir in der letzten Stadtratssitzung einen Antrag auf Auflösung der gemeinsamen Ori-

entierungsstufe gestellt, der von den meisten Fraktionen mitgetragen wurde. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen - dennoch war sie notwendig, um dem Standort Mäusheckerweg eine neue Chance zu geben.

Wir müssen akzeptieren, dass sich der erhoffte Erfolg bei dem Projekt der gemeinsamen Orientierungsstufe nicht eingestellt hat und ein „weiter so“ den Schulstandort gefährden würde, weil die Eltern das Angebot in dieser Form nicht annehmen. Das hängt auch mit der besonderen Situation als G 8-Gymnasium zusammen. Daher haben wir uns dem Votum des FSG und seiner Elternvertretung angeschlossen und bitten die ADD, zum Schuljahr 2013/14 an beiden Schulen eigene Orientierungsstufen einzurichten, die sich optimal an den spezifischen Anforderungsprofilen orientieren.

Dr. Barbara Engel-Ries,
schulpolitische Sprecherin
der CDU-Stadtratsfraktion



„Mit Lust und Spaß?!“



Dr. Maria Duran-Kremer

Dem aufmerksamen Leser der lokalen Presse ist die Problematik um das „Flatrate-Bordell“ in Trier-Nord sicherlich nicht entgangen. Genauso wenig sind ihm sicherlich die Bemühungen der Stadtverwaltung und der Politik, die Würde der Frauen zu schützen und ihnen die Ausübung ihres Berufes unter menschenwürdigen Umständen zu ermöglichen, entgangen. Die SPD hat sich von Anfang an damit beschäftigt und in einer Presseerklärung gefordert, dass eine Beratungsstelle für Prostituierte, um ihnen mit Rat zur Seite zu stehen, in Trier errichtet wird. Koblenz könnte dabei als Vorbild dienen. Umso mehr freut es uns, dass die Frauenbeauftragte der Stadt Trier diesen Vorschlag aufgegriffen hat und dabei ist, ihn zu konkretisieren. Dafür kann sie auf unsere uneingeschränkte Unterstützung zählen.

Wie ein Hohn wirkt dann der Kommentar der Geschäftsführung des „Flatrate-Bordells“, der vor ein paar Tagen in der lokalen Zeitung zu lesen war. Danach machen die „Poppstall-Frau-

en das alles aus Lust und Spaß“ und „der Service [was von den Frauen erwartet wird], wird mit den Damen abgesprochen“. Mehr noch, die Freier sollen die Frauen fragen, ob sie es „freiwillig machen“. Nur: Zu einer fairen Geschäftsverhandlung gehören die gleiche Sprachkompetenz und die gleiche, freie Ausgangsposition. Dass das für Migrantinnen, die den Großteil der Angestellten in Bordellen bilden, zutrifft, bezweifeln wir sehr. Fazit: Eine zukünftige Beratungsstelle wird hier hoffentlich Abhilfe schaffen.

Dr. Maria Duran Kremer,
migrations- und integrationspolitische
Sprecherin der SPD-Fraktion



Warten aufs Mobilitätskonzept!



Foto: Grüne

Beispiel „Ampelhatz“ am Fußgängerüberweg Böhmerstraße/City-Parkhaus. Die gefährliche Situation für Fußgehende besteht seit unserer szenischen Aktion 2009 unverändert. Daher fordern die Grünen für das Mobilitätskonzept: Nicht nur – wie im Entwurf vorgesehen – die Wartezeit an Ampeln, sondern auch die Länge der Grünphase ist massiv zu verbessern. Es ist nicht mehr hinnehmbar, wie die – vielfach auch mobilitätsbehinderten Menschen – in Trier über Ampeln gejagt werden!

Uschi Brütz, Ratsmitglied



Tante Emma muss bleiben

Große Einkaufszentren befinden sich heutzutage auf der grünen Wiese oder im Zentrum der Stadt. Die wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, besonders in den Stadtteilen, ist nur noch schwerlich zu gewährleisten. Wenn wir im direkten Wohnumfeld keinen Lebensmittelladen mehr haben, sind wir beim Einkaufen zwangsläufig auf das Auto angewiesen. Ältere Menschen müssen oft auf ein eigenes Fahrzeug verzichten und sind daher ganz besonders auf Einrichtungen der Nahversorgung in fußläufiger Entfernung angewiesen. Fallen diese weg, wie wir leider verstärkt in unserer Stadt feststellen müssen, so ist ein aufwändiges Netz an Unterstützung durch Familie oder Nachbarschaft erforderlich.

Kilometerweit fahren für Milch, Eier und Mehl – und das in Zeiten des Klima- und demografischen Wandels? Das Thema hat also soziale und ökologische Bedeutung. Es lohnt sich, für die Nahversorgung zu kämpfen, so

wie wir Freien Wähler dies zum Beispiel in Euren und Pfalzel getan haben.

Am erfolgversprechendsten ist, wenn sich das Einkaufsverhalten der Menschen vor Ort wieder verändert. Anstatt mit dem Auto raus aus dem Stadtteil zu fahren und dort alles einzukaufen, wäre es besser, die Einkäufe wieder in den Stadtteil zu verlegen. Mit dem, was für den Händler im Stadtteil an Kaufkraft bleibt, kann dieser nicht existieren. Natürlich sind auch die Einzelhändler gefordert. Sie müssen für die Bürger attraktiv bleiben und hinterfragen, wie die Bedürfnisse der Bürger sind. Muss das Sortiment verändert werden? Den Freien Wählern ist die Nahversorgung vor Ort ein wichtiges Anliegen und wir werden sinnvolle Aktionen des Einzelhandels im Interesse besonders von älteren Menschen, die weniger mobil sind, unterstützen.

Margret Pfeiffer-Erdel,
FWG-Stadtratsmitglied



Der Entschuldungsfonds – ein fragwürdiges Geschenk?

Mit dem kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) will das Land den Kommunen beim Abbau ihrer Schulden helfen, Schulden, die aber größtenteils das Land und der Bund zu verantworten haben. Er erinnert an die aus der Antike bekannten „Danaergeschenke“, die sich für den Empfänger bei näherer Betrachtung als unheilvoll erwiesen. Das Land versucht mit diesem Angebot vom eigenen Versagen abzulenken. Der Entschuldungsfonds zwingt Trier zu unpopulären Sparmaßnahmen, die das Land selbst nur ungern vertreten würde. Solange es gegen das Konnexitätsprinzip verstößt und die Kommunen, wie vom Verfassungsgerichtshof festgestellt, vom Land zu wenig zur Begleichung ihrer Pflichtaufgaben erhalten, wird keine Besserung eintreten.

Wenn etwa die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuer, die mit 3,3 Millionen Euro 75 Prozent des jährlichen Konsolidierungsbeitrages ausmachen, aufgrund der konjunkturellen Entwicklung einbrechen soll-

ten, wird Trier die Vorgaben des Fonds nicht erfüllen können und in seiner Handlungsfähigkeit blockiert sein. Das ist Fakt und dazu braucht die FDP keine Belehrung durch den OB oder den TV.

Fraglich ist auch, ob die Stadt jene neun Millionen Euro, die sie aus dem KEF erhält, zur Tilgung von Schulden oder gar zur Finanzierung neuer Projekte ausgibt. Sicher ist nur, dass trotz jener Einnahmen die Schulden weiter steigen werden, da kaum zu erwarten ist, dass künftig die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.

Mit seiner Entscheidung hat sich der Stadtrat „freiwillig“ dem KEF untergeordnet und ein Spardiktat akzeptiert, womit ein Nothaushalt aber noch lange nicht vom Tisch sein dürfte. Bei mangelnder Spardisziplin und einbrechenden Steuereinnahmen könnte trotz Beitritt zum KEF immer noch ein Nothaushalt drohen.

Dr. Karl-Josef Gilles,
Fraktionsvorsitzender



Längeres gemeinsames Lernen

Die Auflösung der gemeinsamen Orientierungsstufe (GOS) am Mäusheckerweg wurde in der letzten Stadtratssitzung beschlossen. Die Linksfraktion bedauert dies, weil es ein pädagogisch wertvoller Ansatz war für das längere gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern.

Nun gehen die Realschule plus und das Friedrich-Spee-Gymnasium wieder einen getrennten Weg. Dies bewertet die Linksfraktion als falsches Signal und Rückschritt. Die GOS war eine Chance, echte Inklusion zu betreiben und Schülerinnen und Schülern mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen zu lernen, sich kennen zu lernen und Freundschaften zu knüpfen. Inklusion ist aber nicht nur durch die UN-Behindertenkonvention voranzutreiben, sondern bereits durchzuführen. Es ist aber auch nicht einfach nur eine romantische Idee von einer gemeinsamen Gesellschaft für alle Menschen ohne Barrieren, eine Art Utopie.

Es ist vor allem harte Arbeit und es bedarf eines politischen Willens, dies auch zu wollen. Die pädagogischen Konzepte für das gemeinsame Lernen brauchen Zeit, um zu greifen. Sie brauchen die personelle Ausstattung, um eine individuelle Förderung möglich zu machen.

Aber leider wollte man dies in diesem konkreten Fall nicht. Es hat sich dort die Angst durchgesetzt, dass der pädagogische Erfolg darunter leidet, wenn Gymnasiasten und Realschüler zusammen lernen. Dies ist aber nachweislich falsch. In der fünften und der sechsten Klasse ist noch lange nicht festgelegt, wer das Potenzial hat zum Abitur oder zur Mittleren Reife oder zum Hauptschulabschluss.

Gesamtschulen haben eine GOS. Die Linksfraktion fordert ein gemeinsames inklusives Lernen bis zur 10. Klasse. Das längere gemeinsame Lernen ist eine Chance zu mehr Bildungsgerechtigkeit und eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, sich zu entwickeln. **Linksfraktion im Stadtrat**

Anschriften und Sprechzeiten der Fraktionen

CDU-Fraktion: Rathaus, Zimmer 12 (Gebäude III)
• Telefon: 0651/718-4050 oder 48272 • Fax: 0651/41100 • E-Mail: cdu.im.rat@trier.de
• Internet: www.cdu-trier.de
• Sprechzeiten: montags, 19 bis 20 Uhr

SPD-Fraktion: Rathaus, Zimmer 4 (Gebäude III)
• Telefon: 0651/718-4060 oder 42276 • Fax: 42127
• E-Mail: spd.im.rat@trier.de
• Internet: www.spd-trier.de
• Sprechzeiten: montags 14 bis 17.30 dienstags bis freitags, 8 bis 12 Uhr,

B 90/Grüne: Rathaus, Zimmer 14 (Gebäude III)
• Telefon: 718-4080, 48834
• Fax: 651/47099 • E-Mail: gruene.im.rat@trier.de
• Internet: www.gruene-stadtrat-trier.de • Sprechzeit: mo., di., mi., fr., 10 bis 12, do. 17 bis 19 Uhr

FWG Trier: Rathaus, Zimmer 25 (Gebäude III), • Telefon: 718-4070 oder 47396
• Fax: 47147 • E-Mail: fvg.im.rat@trier.de
• Internet: www.fvg-trier-ev.de
• Sprechzeiten: montags, 17 bis 19 Uhr

FDP-Fraktion: Rathaus, Zimmer 20 (Gebäude III)
• Telefon: 718-4090, 48055
• Fax: 718-4098 • E-Mail: ratfdp@trier.de • Internet: www.rat-fdp-trier.de
• Sprechzeit: mo. 16 bis 18.30, do., 9.30 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Linksfraktion: Rathaus, Gebäude Karl-Marx-Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer 2
• Telefon: 718-4020, 99189985 • Fax: 718-4028
• E-Mail: linke.im.rat@trier.de • Sprechzeiten: montags, 14 bis 16, mittwoch und freitags, 10 bis 12 Uhr

Auf dieser Seite der Rathaus Zeitung veröffentlichen die Fraktionen im Trierer Stadtrat Texte und Beiträge, die sie selbst verfasst haben – unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

Auf Hilfen von Bund und Land angewiesen

Auszüge aus der Haushaltsrede von Oberbürgermeister Klaus Jensen im Stadtrat

Vergangenen Dienstag brachte Oberbürgermeister Klaus Jensen den Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/14 im Stadtrat ein. Die Rathaus Zeitung veröffentlicht einige Auszüge aus der OB-Rede:

Wenn ich Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/14 vorstelle, so geschieht dies unter diametral entgegengesetzten Rahmenbedingungen. Die positive Entwicklung unserer Stadt hat sich seit dem letzten Jahr fortgesetzt. Einer für Trierer Verhältnisse äußerst niedrigen Arbeitslosenquote, einem weiteren qualitativen und quantitativen Wachstum unserer Universität und der Fachhochschule Trier, einer ungebrochen steigenden Nachfrage an den Wohnungsmarkt – mit allerdings erheblichen Preis- und Mietsteigerungen – und wachsenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer durch eine florierende Trierer Wirtschaft, um nur einige positive Indikatoren für die Attraktivität unserer Stadt zu nennen, steht ein weiterhin nicht ausgeglichener Haushalt gegenüber. Die strukturelle Unterfinanzierung der uns weitgehend durch Bund und Land vorgegebenen Aufgaben begrenzt unseren Handlungsspielraum.

Mit den im Entwurf aufgenommenen Maßnahmen und Projekten sichern wir die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens, senden wir wichtige Impulse für die Entwicklung unserer Stadt und stellen die Weichen für eine gute Zukunft Triers. Aber klar ist auch, dass wir nicht alles Notwendige und schon gar nicht alles Wünschenswerte realisieren können. (...)

Rückstellungen und Abschreibungen in hohen Umfängen erklären einen großen Teil des Defizits. Aber auch die erfreuliche Zunahme der Einnahmen und die zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen reichen für eine noch stärkere Absenkung des Defizits nicht aus. Hier sind wir auf weitere, entscheidende Hilfen des Landes und des Bundes angewiesen.

„Einer äußerst niedrigen Arbeitslosenquote, einem weiteren Wachstum unserer Hochschulen, einer steigenden Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und wachsenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer steht ein weiterhin nicht ausgeglichener Haushalt gegenüber“

Dennoch möchte ich auf positive Tendenzen aufmerksam machen, die uns Mut machen sollten, den Konsolidierungspfad konsequent weiter zu gehen. Stellt man auf die tatsächlichen Liquiditätsvorgänge ab, lässt sich im Zeitraum von 2009 bis 2014 eine Reduzierung des zahlungswirksamen Defizits im Bereich der laufenden Verwaltung von etwa 44,4 Millionen Euro (Ist 2009) um nahezu 20 Millionen Euro auf 24,6 Millionen Euro in der Planung 2014 feststellen. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig, aber allein dieser Verlauf zeigt, dass – trotz der zwischenzeitlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft infolge katastrophaler Entwicklungen etwa in der Jugend- und Sozialhilfe, der Energiekosten, dem Brandschutz und der Personalkostensteigerungen – eine spürbare Reduzierung der Neuverschuldung im Liquiditätsbereich erreicht werden kann. Gestützt wird dieser Trend durch eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung in 2011 von etwa zehn Millionen Euro. Und für 2012 erwarten wir eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses. Resignation ist somit nicht angebracht – im Gegenteil. (...)

Neben dem Kommunalen Entschuldungsfonds ist ein weiterer Baustein der Haushaltskonsolidierung die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches. Aufgrund des VGH-Urteils vom 14. Februar 2012 hat das Land Rheinland-Pfalz einen spürbaren Beitrag durch den Kommunalen Finanzausgleich zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Dies führt zu einer Neuorganisation des kommunalen Finanzausgleiches bis zum 1. Januar 2014. (...) Im Zentrum des Urteils steht die exorbitante Steigerung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben, insbesondere der kreisfreien Städte und der Kreise. Hier werden die Entlastungen greifen müssen. Trier ist hier besonders betroffen, also darf damit gerechnet werden, dass hier auch die größten Entlastungseffekte auftreten. Nachdem ab 2014 der Bund die vollen Ko-



Kundenmagnet. Ein Investitionsschwerpunkt im Doppelhaushalt 2013/14 ist die weitere Modernisierung der Kfz-Zulassungsstelle in der Thyrsusstraße. Sabine Berg und ihre Kollegen betreuen dort zahlreiche Kunden. Foto: PA

sten der Grundsicherung von den Kommunen übernimmt, steht für das gleiche Jahr die ganz- oder teilweise Übernahme der Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe an. Der Bund hat dies im Rahmen der Fiskalpakt-Beratungen zugesagt. Für die Stadt Trier sind auch hier entsprechende Entlastungen zu erwarten. (...)

Im August habe ich Ihnen den Entwurf des vom Stadtvorstand erarbeiteten Zukunftskonzeptes Trier 2025 übersandt. Von den darin beschriebenen acht Handlungsfeldern geben wir den Bereichen Arbeit, Bildung, Wohnen höchste Priorität. Im ersten Quartal 2013 werden wir diesen Entwurf im Rat und mit einer breiten Öffentlichkeit diskutieren und optimieren. Schon jetzt spiegeln sich die Prioritäten in der konzeptionellen und praktischen Arbeit der Dezernate, und im Entwurf des Haushaltsplanes ist vieles den damit verbundenen Themen gewidmet.

Mit dem Flächennutzungsplanentwurf und den aufzubereitenden Teilkonzepten wie dem Schulentwicklungsplan, der Kindertagesstättenbe-

darfsplanung, Mobilitätskonzept, Einzelhandelskonzept u. a. ist der Orientierungsrahmen für Rathaus und Externe aufgestellt.

Die dringende Ausweisung von Gewerbegebieten, insbesondere Angebote für Zukunftsbranchen muss ebenso vordringlich bearbeitet werden wie die Entwicklung von neuem Wohnraum und die Sanierung des städtischen Bestandes. Angesichts rasant steigender Mieten ist dieses Thema für immer mehr Trierer, Triererinnen und Auswärtige, die in Trier leben wollen, eine existentielle Frage geworden. In der Bildung ist mit dem Anspruch auf einen Kita-Platz für alle ab Einjährigen ebenso eine Herkulesaufgabe verbunden wie mit der Schulentwicklung. Auch im Bereich der Konversion werden weitere entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft der Stadt getroffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich schon jetzt im Vorgriff auf die Beratungen zum Personalkostenbudget darauf hinweisen, dass zur Bewältigung dieser Zukunftsthemen ein qualitativ und quantitativ ausreichender

Personalstamm erforderlich ist. Stellenstreichungen werden in diesen Sektoren kaum zu erwarten sein. Eher müssen wir durch Umschichtungen die Bearbeitung der Prioritäten stärken. (...)

Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Stadt Trier und ihre Verwaltung sind gut aufgestellt, arbeiten auch weiterhin engagiert und motiviert für gute Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger und wenn Sie genau hinsehen, lässt sich die positive Entwicklung in unserer Stadt trotz der engen Haushaltslage an vielen Stellen und Entwicklungen ablesen. Aber natürlich wollen, können und müssen wir noch besser werden. Hierzu werden wir den Dialog und die konkrete, projektbezogene Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen noch mehr intensivieren. Wir wollen auch in Zukunft in unseren Anstrengungen, eine internationale, faire und tolerante und lebenswerte Stadt zu sein, nicht nachlassen.

Arbeitsschwerpunkte 2013/14

- **Dezernat I – OB Klaus Jensen**
Haushaltskonsolidierung; Strukturreform Verwaltung; Personalentwicklung; Gründung gemeinsame AÖR mit dem Landkreis; Zusammenarbeit Städte-Netz Konz-Trier-Schweich; Initiative Region Trier; Mitwirkung Präsidentschaft Rheinland-Pfalz für Großregion; Aufbau Europäisches Forum für Gesundheitswirtschaft.
- **Dezernat II – Bürgermeisterin Angelika Birk**
Schulentwicklung, -sanierung und -unterhaltung; Kita-Entwicklung; Sportentwicklungsplanung; Wohnraumversorgungskonzept; soziale Entwicklung Stadtteile West, Nord und Ehrang; Steuerung Jugendhilfe; bessere Steuerung und Finanzierung Bereich Pflege und Menschen mit Behinderungen.
- **Dezernat III – Beigeordneter Thomas Egger**
BKSZ-Ehrang; Umbau Kfz-Zulassungsstelle; Umstrukturierung Petrispark GmbH und Tourist-Information in die „Trier Tourismus und Marketing GmbH“ (TTM); verschiedene Aktivitäten der Kulturinstitutionen; Struktur-analyse Theater sowie Fortführung Brand- und Sicherheitstechnik; Ausbau Bereich Kreativwirtschaft bei der Wirtschaftsförderung.
- **Dezernat IV – Beigeordnete Simone Kaes-Torchiani**
Flächennutzungsplan; Mobilitätskonzept; neue städtebauliche Entwicklungsprojekte; Großprojekt Eybl/Bobinet; verschiedene Konversionsprojekte; Wettbewerb „Römerbrücke“; Fahrradstation Hauptbahnhof; Radwegbau; Straßen- und Brückenbau.



Haushalt kompakt. OB Klaus Jensen, der als Kämmerer für die Finanzplanung der Stadt verantwortlich ist, stellt die CD mit den Daten des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2013/14 vor. Handlich ist das voluminöse Zahlenwerk nur dank digitaler Speichertechnik. Fotos: PA

Eckdaten Doppelhaushalt 2013/14

- **Ergebnishaushalt 2013**
Erträge: 301.311.108 Euro
Aufwendungen: 352.281.547 Euro
Fehlbetrag: 50.970.439 Euro
Verbesserung gegenüber 2012: 1.659.057 Euro
- **Ergebnishaushalt 2014**
Erträge: 306.604.588 Euro
Aufwendungen: 357.218.948 Euro
Fehlbetrag: 50.614.360 Euro
Verbesserung gegenüber 2013: 356.079 Euro
- **Ansatz Gewerbesteuer (brutto)**
2012: 52,5 Millionen Euro
2013: 62,2 Millionen Euro
2014: 64,8 Millionen Euro
- **Erträge Soziale Sicherung**
2012: 31,8 Millionen Euro
2013: 35,7 Millionen Euro
2014: 40,5 Millionen Euro
- **Schlüsselzuweisungen**
2012: 29,7 Millionen Euro
2013: 27,8 Millionen Euro
2014: 29,6 Millionen Euro
- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**
2012: 90,6 Millionen Euro
2013: 94,2 Millionen Euro
2014: 94,9 Millionen Euro
- **Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII**
2012: 52,9 Millionen Euro
2013: 55,6 Millionen Euro
2014: 57,6 Mio. Euro
- **Soziale Sicherung Jugendamt**
2012: 47,5 Millionen Euro
2013: 52,6 Millionen Euro
2014: 53,7 Millionen Euro
- **Planung Investitionen**
2012: 28,3 Millionen Euro
2013: 34,2 Millionen Euro
2014: 35,9 Millionen Euro
- **Gesamtverschuldung**
2012: 706,9 Millionen Euro
2013: 750,2 Millionen Euro
2014: 785,4 Millionen Euro.

Erst kompliziert, dann wunderbar

Partnerschaft Trier-Weimar feiert Jubiläum im Theater

Mit einem Festakt im voll besetzten Großen Haus des Theaters haben Trier und Weimar am Freitag das Jubiläum ihrer Partnerschaft gefeiert. „Die älteste und die kulturvollste Stadt Deutschlands“ – so Weimars OB Stefan Wolf – blickten auf ihr 25-jähriges Miteinander zurück.

Im Mittelpunkt des Abends stand die schwierige, noch von der deutschen Teilung und dem Kalten Krieg geprägte Anfangsphase der Beziehungen in den Jahren 1986 bis 1989, bis der Mauerfall den Bürgern beider Städte endlich echte Begegnungen auf Augenhöhe ermöglichte, aus denen bis heute anhaltende Freundschaften entstanden. Der Veranstaltungsreigen zur silbernen Städtehochzeit hatte im September in Weimar mit einer offiziellen Feier und einem Bürgerfest begonnen.

Dass es sich bei der deutsch-deutschen Annäherung zwischen Weimar und Trier zunächst um eine äußerst heikle, steife und verkrampfte Angelegenheit gehandelt hat, verdeutlichte zu Beginn des Abends die Pantomime des Weimarer Jugendtheaters D.A.S. Da enden die komplizierten Verhandlungen über die Ausformulierung des Partnerschaftsvertrags in einem veritablen Zettelchaos, während der erste übervorsichtige Hand-

schlag zwischen Ost und West nur über einem imaginärem Stacheldraht möglich ist.

Talkrunde mit drei Ex-OBs

Wie sich die damalige Situation tatsächlich angefühlt hat, erfuhren die Zuhörer – darunter knapp 300 Gäste aus Weimar, die sich auf einer Bürgerreise nach Marseille befanden und einen Zwischenstopp in Trier einlegten – in einer mit den Ex-OBs Felix Zimmermann, Helmut Schröer (beide Trier), Volkhardt Germer (Weimar) und Georg Bölk, Tubist der Staatskapelle Weimar, hochkarätig besetzten Talkrunde, die von Dr. Hans-Günther Lanfer, Pressereferent der Stadt Trier, moderiert wurde. Deutlich wurde, dass die DDR-Führung die Partnerschaften mit westdeutschen Städten als Instrument der Außenpolitik betrachtete. Ziel war die endgültige völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik. Begegnungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte, auf die die Trierer Vertreter großen Wert legten, waren in diesem Kalkül der SED nicht vorgesehen.

Wegen der unterschiedlichen Ansätze standen die Verhandlungen zwischen Zimmermann und Weimars damaligem OB Baumgärtel, der eng an die Vorgaben aus Ost-Berlin gebunden war, mehrmals vor dem Abbruch.



Brückenschlag. Als Symbol des Zusammenwachsens der beiden Städte trotz anfänglicher Gräben überreicht Weimars OB Stefan Wolf (l.) seinem Trierer Amtskollegen Klaus Jensen eine Radierung der an der Bauhaus-Universität ausgebildeten Künstlerin Ulrike Theusner.

Züge der Freundschaft

Städtepartnerschaft profitiert von regelmäßigen Bürgerreisen der Weimarer

Bürgerreisen – egal ob im Bus in den Jahren 1989/90 oder später im Zug – sind seit 25 Jahren eine feste Konstante in der Städtepartnerschaft zwischen Weimar und Trier. In der Klassikerstadt haben sie sich in abgewandelter Form mit Touren durch verschiedene Teile von Europa zu einem Markenzeichen ganz eigener Art entwickelt. 2011 waren die Weimarer zum Beispiel im Baltikum, Finnland und Russland unterwegs.

Liebevoll gepflegte Rituale

Zum 20. Geburtstag der deutsch-deutschen Partnerschaft rollte im Juni 2007 ein Sonderzug mit rund 400 Weimarem auf dem Trierer Hauptbahnhof ein. Die Bürgerreise 2012 sorgte im Jahr der „Silberhochzeit“ dafür, dass die Weimarer Gratulantenschar beim Jubiläumsfest mit rund 260 Personen recht groß ausfiel. Die Mitfahrer genossen bei ihrer Zugfahrt mit Schlafwagen quer durch Deutschland die Ge-

selligkeit und den „Goldenen Oktober“ an Rhein und Mosel.

Liebevoll gepflegte Rituale, wie das Zusammentreffen mit Nostalgiefahrer Georg Konder oder die kleinen Ginkgo-Anstecker als Erkennungszeichen gehören ebenso zu den Reisen an die Mosel wie freundschaftliche Kontakte mit Trierer Familien, einer Gruppe aus Igel oder dem MGV Ehrang. Diese unkomplizierte und fröhliche Stimmung steckte auch Mitfahrer an, die erstmals in Trier zu Gast waren und übertrug sich auf den Festakt im Theater. Mehrfach brandete in der Gesprächsrunde mit Zeitzeugen herzlicher, spontaner Beifall auf. Nicht zuletzt launige Bemerkungen von Alt-OB Felix Zimmermann sorgten für manches Schmunzeln. Gerade jüngere Gäste aus Weimar zeigten sich aber auch tief beeindruckt von den Schilderungen, welche gravierenden Folgen in dem SED-Überwachungsstaat schon eine unbedachte Äußerung für ein persönliches Schick-



Zeitzeugen. Mal launig, mal nachdenklich erinnern sich die früheren Oberbürgermeister Volkhardt Germer (l.), Helmut Schröer (2. v. l.) und Felix Zimmermann (2. v. r.) sowie Georg Bölk (r.) von der Staatskapelle Weimar in der Talkrunde mit Moderator Dr. Hans-Günther Lanfer (Mitte) an die spannenden Anfänge der Städtepartnerschaft. Fotos: Rolf Lorig

„Ich habe mir dann gesagt: Funktionäre sind auch Menschen“, erinnerte sich Zimmermann an den Besuch einer Trierer Delegation in Weimar im Mai 1987. Bei einem Waldspaziergang verwickelte er – beschwingt durch die mit Hochkultur angereicherte Atmosphäre in der Klassikerstadt – Baumgärtel in ein „Gespräch unter Bildungsbürgern“, auf dessen Basis sich die beiden Stadtoberhäupter dann auf eine Kompromissformel für den Partnerschaftsvertrag einigten.

Redeverbot für Kulturbotschafter

Helmut Schröer, damals Bürgermeister, wollte als Mitglied der Trierer Delegation auf eigene Faust Kontakte zu Oppositionsgruppen knüpfen. „Unser Gastgeber versuchten das zu verhindern, indem sie uns von 7 bis 24 Uhr mit dem offiziellen Programm in Atem hielten.“ Die konspirativen Treffen mussten also nach Mitternacht stattfinden. Inzwischen hat Schröer seine Stasi-Akte studiert und weiß, dass er auch dabei immer unter Beobachtung stand. Ähnliches, nur unter umgekehrten Vorzeichen, erlebte Georg Bölk, als er mit den Ilmtaler Bläsern 1986 als Kulturbotschafter mit nach Trier reisen durfte: „Wir sollten musizieren, aber möglichst wenig reden und keine Gastgeschen-

ke annehmen.“ Trotzdem habe er damals die Gelegenheit genutzt, um Gespräche zu führen und erste Kontakte mit Trierer Bürgern zu knüpfen.

Am 5. September 1987 wurde im Trierer Theater der Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Volkhardt Germer war als stellvertretender Weimarer Bürgermeister dabei. Schon damals zeigte sich, dass sich eine Städtepartnerschaft auf Dauer nicht auf eine starre Ideologie stützen kann: „Wir wurden von der Herzlichkeit und Zuneigung unserer Gastgeber entwandert“, sagte Germer. „Die von der Staatsführung vorformulierte Erklärung für die Pressekonferenz habe ich dann beiseite gelegt.“ Die wahre Verbundenheit der Menschen brach sich dann erstmals im Herbst 1989 Bahn, als kurz nach der Grenzöffnung 1500 Weimarer mit einer Buskarawane zu ihrem ersten „Westbesuch“ nach Trier kamen. In einer logistischen Meisterleistung und dank der spontanen Hilfsbereitschaft vieler Trierer war es gelungen, für alle eine Gastfamilie zu finden.

„Tiefes Gefühl der Vertrautheit“

„Die anfangs komplizierte Partnerschaft und später wunderbare Freundschaft mit Weimar gehört mit zum Besten, was die über 2000-jährige Geschichte der Stadt Trier zu bieten hat“,

hatte Triers amtierender OB Klaus Jensen zuvor in seiner Jubiläumssprache betont. Trier und Weimar hätten auf kommunaler Ebene ein Stück Geschichte mitgestaltet, so Jensen. Seinen besonderen Dank sprach Jensen Elke Mohnhaupt-Schmidt von der Trier-Gesellschaft in Weimar und Elisabeth Ruschel von der Weimar-Gesellschaft in Trier aus: Die beiden bürgerschaftlichen Organisationen mit ihren vielfältigen Aktivitäten seien heute „das Herz des Miteinanders“ der beiden Städte.

Weimars OB Stefan Wolf erinnerte daran, dass die deutsche Teilung vor 1989 auch im Westen als selbstverständliche Realität betrachtet wurde, die Vorbehalte insofern auf beiden Seiten vorhanden waren. „Doch heute erfüllt uns ein tiefes Gefühl der Vertrautheit mit dieser Stadt. Wir Weimarer lieben Trier von ganzem Herzen, die Stadt, die Menschen, die Geschichte, die Landschaft drumherum und natürlich den Moselwein.“

Musikalisch wurde der glanzvolle Festakt vom Philharmonischen Orchester der Stadt Trier unter Leitung von GMD Victor Puhl, dem MGV 1880 Rheinland-Ehrang und der Liedertafel Weimar gestaltet. Dabei durften Liedtexte und Kompositionen der Weimarer Größen Goethe, Schiller und Liszt natürlich nicht fehlen. **kg**



Auf zur Stadtführung. Direkt nach der Ankunft am Hauptbahnhof macht sich ein Großteil der Weimarer Gäste bei bestem Herbstwetter zu Fuß auf in die Innenstadt, um an einer Führung teilzunehmen. Einige Mitglieder der Gruppe treffen sich in dieser Zeit mit Freunden aus Trier und Umgebung, die sie oft schon gut 20 Jahre kennen. Foto: PA

Trier tritt Entschuldungsfonds bei

135 Millionen Euro Hilfen im Zeitraum von 15 Jahren

– Vorleistungen schon erbracht – Keine jährliche Sparrunde

Der Rat hat nach intensiver, sachlich geführter Debatte mit deutlicher Mehrheit den Beitritt der Stadt Trier zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beschlossen. CDU, SPD und FWG stimmten geschlossen dafür, FDP, Linke und Grüne dagegen. Abweichend votierte die Grüne Uschi Britz für den Fonds, ihre Fraktionskollegin Gudrun Backes enthielt sich der Stimme.

Der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF) soll rheinland-pfälzischen Kommunen helfen, ihre bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite (umgangssprachlich „kommunaler Dispo“), deutlich zu reduzieren. Bis zum Stichtag hatte Trier insgesamt 252 Millionen Euro Liquiditäts- beziehungsweise Kassenkredite angehäuft. Nur diese Kredite sind für den Fonds relevant, Kassenkredite die ab 2010 aufgenommen werden mussten, können nicht durch den KEF reduziert werden. Ebenso wenig fallen die Investitionskredite, die Trier zu bedienen hat, darunter. Hier handelt es sich aktuell um die Summe von 289 Millionen Euro, der aber materiell geschaffene Werte, das heißt bilanzielle Vermögenswerte, gegenüber stehen.

Der Entschuldungsfonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Das Geld fließt aus drei Quellen: Ein Drittel kommt aus dem Landeshaushalt, ein Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich bereit gestellt und ein weiteres Drittel müssen die dem Fonds beitretenden Kommunen durch eigene Sparanstrengungen und Einnahmeverbesserungen beisteuern. Auf Trier bezogen heißt das, dass die Stadt in 15 Jahren rund 198 Millionen Euro empfangen, beziehungsweise zu einem Drittel selbst „erwirtschaften“ wird. Pro Jahr fließen demnach neun Millionen Euro vom Land in den Trierer Haushalt zur Schuldentilgung, 4,4 Millionen Euro muss die Stadt jährlich als eigenen Konsolidierungsbeitrag selbst aufbringen.

Wichtig ist dabei, dass die Stadt nicht jedes Jahr eine neue Sparrunde einläuten muss. Vielmehr hat Trier mit



Geld vom Land. Trier erhält bis Ende 2026 jährlich neun Millionen Euro aus dem Fonds als Tilgungshilfe der aufgelaufenen Kassenkredite. Aber die insgesamt 135 Millionen Euro reichen bei weitem nicht aus, um Trier aus der Verschuldung zu befreien. Foto: PA

schon beschlossenen Maßnahmen bereits die auch in Zukunft zu erbringenden Konsolidierung geleistet. Steuererhöhungen (Hundesteuer, Vergütungssteuer, „Sexsteuer“, Gewerbesteuer) und Einsparungen (Schließung Eissporthalle, Einstellung Zuschuss für Antikenfestspiele) ermöglichen – wie gefordert – dauerhaft höhere Einnahmen beziehungsweise weniger Ausgaben. Insgesamt bringen diese Maßnahmen in diesem wie in den folgenden Jahren über 5 Millionen Euro. Damit „übererfüllt“ die Stadt sogar die KEF-Bedingungen. Befürworter und Gegner des Beitritts zum KEF lieferten sich im Rat eine leidenschaftlich geführte Debatte.

Stimmen der Fraktionen



Jürgen Plunien, CDU-Fraktion, plädierte für einen Beitritt der Stadt zum Entschuldungsfonds. Der KEF könne das strukturell bedingte Defizit der Stadt zwar nicht lösen und

der Zwang zum Sparen sei in Trier nicht neu und auch nicht durch den KEF initiiert. Doch mit einem „Weitermachen“ wie bisher riskiere Trier in absehbarer Zukunft die Einsetzung eines Sparkommissars durch die Aufsichtsbehörde. „Es wäre sträflich leichtsinnig, diese Einnahmen auszuschlagen.“



Auch für **Sven Teuber, SPD,** gibt es keine Alternative zum Beitritt. Die Stadt, also auch der Rat, sei gesetzlich verpflichtet, Einnahmen zu generieren. Eine Kausalität zwischen Kürzungen und dem KEF sei nicht gegeben. „Eine Ablehnung des KEF ist keine verantwortliche Politik.“ An Bund und Land richtete Teuber den Appell, die Kommunen finanziell ausreichend auszustatten: „Die Debatte um freiwillige Leistungen muss aufhören.“

Reiner Marz, Grüne, kritisierte den KEF als einen Vertrag, der der Stadt



aufgezwungen werden solle und sie fessele. „Das Geld ist ein ‚süßes Gift‘ und wir begeben uns freiwillig unter die Regentschaft des Landes.“ Das Konstrukt KEF werde nichts daran ändern, dass Trier auch in Zukunft immer weniger Geld einnehmen werde als die Stadt ausgeben müsse. „Es liegt nicht in unserer Hand den Haushalt zu konsolidieren.“



Für die FWG verteidigte **Christiane Probst** dagegen den Beitritt. Wenn Trier jetzt nicht diesen „Strohalm“ ergreife, drohe – wie schon bei 25 Städten in Nordrhein-Westfalen

KEF-Beitritts. „Sie verabschieden sich von finanzpolitischer Vernunft.“



Dr. Karl-Josef Gilles, FDP, begründete die Ablehnung seiner Fraktion so: „Wie soll Trier 4,4 Millionen Euro selbst erwirtschaften? Die Stadt hatte bisher schon größte Schwierigkeiten, schon geringere Ansätze aufzubringen.“ Ihm fehle generell die Haushaltsdisziplin, einen echten Sparwillen könne er nicht erkennen.



Katrin Werner, Linksfraktion, sieht im KEF-Beitritt den Anfang vom Ende der kommunalen Eigenständigkeit. „Wenn wir das Haushaltsrecht an die ADD abgeben, verlieren wir das Herzstück der kommunalen Selbstverwaltung.“ Trier habe nicht über seine Verhältnisse gelebt. Die Defizite seien eindeutig strukturell bedingt.

OB-Appell für Zustimmung

Vor der Abstimmung appellierte Oberbürgermeister Klaus Jensen eindringlich an die Kritiker, ihr Nein zum Beitritt noch einmal zu überdenken. „135 Millionen Euro cash auf die Krallen – das ist doch keine Symbolpolitik, das ist echtes Geld!“ Nicht Beitreten zu wollen, könne er nicht begreifen. Der Spardruck werde nicht durch den Beitritt zum KEF verstärkt, umgekehrt werde ein Nein die Situation aber weiter verschärfen.

Jensen erläuterte noch einmal, dass die vom KEF geforderten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen ja schon vom Rat beschlossen und umgesetzt seien. „Weitere Sparrunden in Zukunft für den KEF werden wir nicht brauchen.“

Hängepartie Treviris

Sanierung der Busspur weiter in der Schwebe

Seit August 2011 wartet das Rathaus auf die Bewilligung eines Landeszuschusses für die Instandsetzung der Bustrasse an der Treviris-Passage. Damit die wegen der Unfallgefahr für Fußgänger dringend erforderlichen Bauarbeiten noch in diesem Jahr starten können, müssen sie unmittelbar nach Eingang des Bewilligungsbescheids ausgeschrieben werden. Um das Verfahren zu beschleunigen, hat der Stadtrat die Auftragsvergabe an die Vergabekommission delegiert, die nor-

malerweise nur über Projekte bis zu einer Bausumme von 500.000 Euro entscheidet. Für den Ausbau der Busspur und der Haltestelle Treviris sind 990.000 Euro veranschlagt.

Sollte die Zuschusszusage noch länger auf sich warten lassen, müsste das Rathaus dennoch tätig werden, um die Bustrasse noch vor dem Winter provisorisch zu sichern. Die dafür anfallenden Kosten von voraussichtlich 55.000 Euro müssten aus dem Etat für Straßenunterhaltung bestritten werden.



Die Welle. Die viel befahrene Busspur an der Treviris-Passage muss wegen Spurrillen und lockeren Pflastersteinen dringend instandgesetzt werden. Foto: PA

Erster Nachtragsetat verabschiedet

Verringerung des Defizits 2012 um 1,2 Millionen auf rund 51,4 Millionen Euro

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat bei Nein-Stimmen der Linken und einer Enthaltung (Bündnis 90/Grüne) den ersten Nachtragsetat für das laufende Haushaltsjahr verabschiedet. Dabei ergibt sich im Ergebnishaushalt gegenüber dem bisherigen Jahresfehlbedarf von rund 52,6 Millionen Euro eine Ergebnisverbesserung um etwa 1,2 Millionen Euro auf nunmehr 51,4 Millionen Euro. Die Verminderung des Defizits schließt auch den Konsolidierungsbetrag von 1,9 Millionen Euro, den die Trierer Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bei der Genehmigung der Haushaltssatzung vom März diesen Jahres der Stadt auferlegt hatte, mit ein.

Günstige Marktsituation

Die Ergebnisverbesserung wäre noch entschieden deutlicher ausgefallen, wäre die Stadt nicht gehalten, für die Pensionsrückstellungsbildung für aktive Beamte und die vorhandenen Versorgungsempfänger aufgrund der beschlossenen Steigerungen in den Personalauszahlungen und -aufwendungen von 2012 bis 2016 die personenbezogenen Rückstellungen um

6,4 Millionen Euro anzupassen. Die für 2012 geschätzten Steuermehreinnahmen von 7,7 Millionen Euro kommen in der Bilanz somit nicht mehr eindeutig zum Ausdruck.

Höhere Kosten für Kinderschutz

Verbesserungen von 5,8 Millionen Euro aufgrund der aktuellen günstigen Marktsituation bei Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite stehen folgende Mehrausgaben gegenüber: Tarifierhöhung der tariflich Beschäftigten (700.000 Euro), Anpassung der Landesförderung im Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (284.000 Euro), Anpassung im Jugendamt beim Kinderschutz (vier Millionen Euro), Anpassung der Ansätze der Schlüsselzuweisungen (700.000 Euro), Herausnahme des Ansatzes der Kultur- und Tourismusförderung aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts/Bettensteuer (600.000 Euro), Unterhaltungsmittel für die Europahalle (120.000 Euro) sowie Mindererträge bei den Parkgebühren (400.000 Euro).

Im konsumtiven Bereich des Finanzhaushaltes ergibt sich eine deutliche Verringerung des Defizits um

rund 6,7 Millionen Euro auf nunmehr 25,2 Millionen Euro.

Mehr Investitionsausgaben

Damit einher geht auch eine deutliche Reduzierung der voraussichtlichen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in gleicher Höhe. Wesentliche Veränderungen im ersten Nachtragshaushalt im Bereich der Investitionstätigkeit sind Mehrausgaben bei folgenden Maßnahmen: Jobcenter Trier-Stadt (330.000 Euro), IGS Wolfsberg (600.000 Euro), Lehr- und Lernmittel/Einrichtung bei den Gymnasien (10.000 Euro), Brandschutz und Sicherheit im Theater (230.000 Euro) und Ausbau Olewiger Straße (10.000 Euro). Verbesserungen wurden beim Netzwerk Berufsbildende Schule EHS (6000 Euro), bei der Bitburger Straße/B 51 (320.000 Euro) und der zeitlichen Verschiebung beim Ausbau der Loebstraße (900.000 Euro) erzielt.

Der jetzt vom Stadtrat beschlossene erste Nachtragshaushalt muss vor dem Inkrafttreten erst noch von der ADD genehmigt werden. Damit wird Mitte/Ende November gerechnet.

Orientierungsstufe in Ehrang läuft aus

Stadtratsmehrheit für Initiative des Spee-Gymnasiums

Die gemeinsame Orientierungsstufe des Friedrich-Spee-Gymnasiums (FSG) und der Realschule plus soll ab Sommer 2013 aufgelöst werden. Mit diesem Beschluss folgten FDP und FWG sowie fast alle Vertreter der SPD einem Antrag der CDU. Das FSG hatte die Auflösung beantragt. Acht Vertreter der Grünen, die Linken und OB Jensen sprachen sich dagegen aus und folgten somit dem Vorschlag des Stadtvorstands. Zwei Mitglieder der SPD und eine Vertreterin der Grünen enthielten sich der Stimme.

Zur Begründung der CDU-Initiative verwies Dr. Barbara Engel-Ries vor allem auf die mangelnde Akzeptanz der im Sommer 2011 eingeführten Orientierungsstufe bei den Eltern: „Wir hätten grundsätzlich eine gemeinsame Orientierungsstufe als Modell gerne gefördert. Sie lebt aber davon, dass bei der Planung alle Akteure einbezogen werden.“ Der Trierer Versuch sei faktisch leider gescheitert. Es sei richtig, schon nach einem Jahr einen Schlussstrich zu ziehen, weil keine Besserung in Sicht sei. „Mit der Orientierungsstufe in der jetzt durchgeführten Form war keiner zufrieden. Das gilt besonders für das FSG“, betonte Engel-Ries. Wegen des für die Eltern nicht durchschaubaren Modells seien die Anmeldezahlen stark rückläufig. „Um das G 8 zu retten, muss es jetzt getrennte Orientierungsstufen geben. Davon wird auch die Realschule plus profitieren“, betonte die CDU-Sprecherin.

Rückschlag für die Inklusion

Nach Einschätzung von Gerd Dahm (B 90/Grüne) haben am Schulzentrum die Probleme bereits mit dem Start des G 8-Gymnasiums am FSG ab Sommer 2008 begonnen. Für das Aus der

Orientierungsstufe gebe es keine tragfähige pädagogische Begründung. Den Befürwortern warf er fehlende Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse der Förderschüler vor und beklagte den „mangelhaften Willen“, Verbesserungen zu erreichen. Die Intention der Landesschulgesetzgebung zur Inklusion werde „auf den Kopf gestellt“. Dahm stellte in Frage, „ob die Aufkündigung der Orientierungsstufe durch das FSG zulässig ist“. Es sei nicht akzeptabel, dass sich das Gymnasium auf die Entfaltung seines Potenzials bei eher leistungsstarken Schülern konzentriere und der Realschule plus die Förderung schwächerer Schüler überlasse.

„Zahlen sprechen für sich“

Nach Aussage von Regina Bux (SPD) stimmte die Mehrheit ihrer Fraktion für den CDU-Änderungsantrag, „nicht aus Überzeugung, sondern aus Resignation, weil klar ist, dass die Kombination nicht angenommen wird.“ Eine Hälfte der gemeinsamen Orientierungsstufe wolle nicht zusammenwachsen. In diesem Fall habe sich die „normative Kraft des Faktischen“ durchgesetzt. Grundsätzlich sei eine Orientierungsstufe durchaus zu begrüßen, „weil sie wichtigen Zielen wie der Inklusion dient und das gemeinsame Lernen fördert.“ Auch die Ehranger Kombination einer Realschule plus mit einem G 8-Ganztagsgymnasium ist nach Einschätzung von Bux grundsätzlich kein Problem.

„Die FWG fordert die Auflösung der Orientierungsstufe in der jetzigen Form. Der Versuch muss als gescheitert angesehen werden, die Anmeldezahlen sprechen für sich“, betonte Hans-Alwin Schmitz als Sprecher der Wählergemeinschaft. Das Auslaufen, für das sich auch der Schulträgerausschuss ausgesprochen habe, sei nach-



Neue Struktur. Zum Schuljahr 2013/14 soll im Gebäude des FSG am Mäusheckerweg wieder eine Orientierungsstufe in der fünften und sechsten Klasse speziell für dieses G 8-Gymnasium eingerichtet werden. Foto: PA

vollziehbar, „weil sich die Lerngeschwindigkeit der Schüler so verlangsamt hat, dass unter Umständen der Turbo beim G 8-Gymnasium zu spät zündet“. Schmitz sprach sich nicht zuletzt mit Blick auf das konkurrierende Schulzentrum Schweich in direkter Nachbarschaft zu den Ehranger Angeboten dafür aus, die Kooperation mit dem Landkreis Trier-Saarburg deutlich auszuweiten: „Wir sind längst an dem Punkt angekommen, wo die Haushaltslage das erfordert.“

Bestand der Schulen gefährdet

FDP-Sprecher Joachim Gilles leitete seine Stellungnahme mit der Feststellung ein, seine Fraktion habe als erste mehrfach auf die Probleme durch die sinkenden Anmeldezahlen hingewiesen. Diese hätten letztes Jahr einen Tiefstand erreicht und den Bestand beider Schulen gefährdet. „Die Eltern

nehmen das Konzept nicht an. Die Leistungsunterschiede zwischen den Schülern sind mit der Orientierungsstufe nicht vereinbar. Das gilt erst recht am verkürzten G 8-Gymnasium. Wir müssen für klare Verhältnisse vor der Anmeldephase zum neuen Schuljahr sorgen“, betonte Gilles. Am FSG werde ein zukunftsweisendes Ganztageskonzept erfolgreich umgesetzt.

Jugendparlament für Auflösung

Louis Philipp Lang plädierte als Vertreter des Jugendparlaments für die Auflösung. Das Konzept habe viele Mängel, sei voreilig umgesetzt worden und am Widerstand von Eltern und Schülern gescheitert. Das dokumentierten mehr als 1000 Protestunterschriften gegen die gemeinsame Orientierungsstufe. „Das Schulzentrum ist derzeit vom Streit zerklüftet“, betonte Lang und sprach sich gegen

einen Aufschub der Entscheidung aus. Aus Sicht der Jugendlichen wäre die Umsetzung der Orientierungsstufe an einem G 9-Gymnasium im Interesse einer gerechten Förderung besser gewesen. „In Zukunft muss die Meinung der Schüler mehr berücksichtigt werden“, forderte der Sprecher des Jugendparlaments.

Der Stadtvorstand hatte sich für die Fortsetzung der Orientierungsstufe ausgesprochen, um im Interesse der Chancengleichheit ein längeres gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen zu ermöglichen. Zudem habe die Stadt in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den Gebäudekomplex getätigt, um die Unterrichtsbedingungen zu verbessern. Der Beschluss des Stadtrats zur Auflösung der Orientierungsstufe wird jetzt an die ADD weitergeleitet.

Dringender Handlungsbedarf

Diverse Gebäudeschäden an der Toni-Chorus-Sporthalle

Die vom Dezernatsausschuss II festgelegte Rangfolge für den Antrag auf Landeszuschüsse im Sportbereich war nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend erforderlich. Das betonte Bürgermeisterin Angelika Birk in ihrer Antwort auf eine SPD-Anfrage im Stadtrat. Der Ausschuss hatte gegen das Votum der Bürgermeisterin und des Stadtsportverbands die Umwandlung des Irscher Tennis- in einen Kunstrasenplatz vor der Sanierung der Toni-Chorus-Halle platziert.

Das 43 Jahre alte Gebäude im Besitz des Postsportvereins wurde noch nie grundlegend instandgesetzt und

befindet sich in einem schlechten Zustand. Allein für Dachabdichtungen und Klempnerarbeiten sowie die Erneuerung von Türen und Fenstern werden nach Schätzungen des Vereins knapp 500.000 Euro benötigt.

Die Instandsetzungen können, so Birk in ihrer Antwort auf einen weiteren Teil der Anfrage, aber nur der Anfang einer Generalsanierung sein. Die Gesamtkosten schätzt der Verein auf etwa 1,7 Millionen Euro (ohne neue Wärmedämmung an der Fassade). Zusätzliche städtische Gelder für die ersten Sanierungen stehen nach Aussage von Birk höchstwahrscheinlich nur

dann zur Verfügung, wenn an anderer Stelle freiwillige Leistungen gekürzt werden. Unterdessen wurde eine Online-Petition für eine schnellstmögliche Renovierung eingerichtet. Dort haben sich schon mehr als 600 Unterstützer eingeschrieben. Der schlechte Zustand der Toni-Chorus-Sporthalle ist kein Einzelfall. Auch bei einem großen Teil der städtischen Sporthallen besteht nach Aussage von Birk ein hoher Sanierungsbedarf.

SPD: Unnötige Konkurrenz

In ihrer Anfrage hatte die SPD außerdem kritisiert, die Konkurrenz zwischen den Projekten Kunstrasenplatz Irsch und Toni-Chorus-Halle entbehre jeglicher Logik. Zudem werde dem Stadtrat mangels eines immer noch nicht vorgelegten Sportstättenförderplans bei dieser Entscheidung der Schwarze Peter zugeschoben.

Birk verwies auf die laufende Vereinsbefragung als ersten Abschnitt des Sportentwicklungskonzepts. Er soll Anfang 2013 vorliegen. Für den zweiten Teil mit einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage werden Gelder aus dem Etat 2013/14 beantragt. Mit dem Abschluss des Gesamtkonzepts stehe dann eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.

Der Bau des Kunstrasenplatzes Irsch könnte frühestens im zweiten Halbjahr 2013 beginnen. Voraussetzung ist aber, dass der Bewilligungsbescheid des Landes rechtzeitig eingeht.



Sanierungsstau. In der Toni-Chorus-Halle ist das Dach undicht. Außerdem entspricht die Fassade längst nicht mehr modernen Wärmedämmstandards. Das Gebäude wird unter anderem für den Sportunterricht von Jugendlichen der angrenzenden Berufsschule genutzt. Foto: PA

Weitere Förderung erwartet

Stadt benennt Projekte für den Investitionsstock 2013

Der Stadtrat hat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, die drei Projekte Ausbau der Walramsneustraße, Umbau und Erneuerung der Kfz-Zulassungsstelle in der Thyrsusstraße und die Herstellung der Barrierefreiheit im Exzellenzhaus in dieser Reihenfolge für den Investitionsstock 2013 des Landes anzumelden.

Erneuerung der Zulassungsstelle

Der Investitionsstock ist ein besonderes Förderungsinstrument. Mit den Mitteln sollen diejenigen kommunalen Vorhaben finanziell unterstützt werden, für die ausdrücklich keine anderen Landesgelder bereit gestellt werden. Mit den Projekten, die bei kreisfreien Städten die förderfähigen Kosten von 250.000 Euro überschreiten müssen, darf erst nach der Bewilligung, frühestens im kommenden Jahr, begonnen werden. Die Anmeldefrist endet am 15. November.

Welche der landesweit gemeldeten Projekte schließlich gefördert werden, entscheidet Mainz nach der regionalen Dringlichkeit der konkurrierenden Projekte, dem Landesinteresse an der

Umsetzung und den zu erwartenden Impulsen und Auswirkungen des Vorhabens für die Gemeinde und die Wirtschaftsstruktur. Die Förderung beträgt regelmäßig 60 Prozent der anerkannten förderfähigen Kosten. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für den gemeldeten Ausbau der Walramsneustraße liegen bei 1,5 Millionen Euro, wobei die voraussichtliche Förderung 733.000 Euro betragen würde. Der Umbau und die Erneuerung der Kfz-Zulassungsstelle kosten 380.000 Euro. Durch die Förderung würden hier 207.000 Euro bereitgestellt.

Barrierefreies Exhaus

Zur Herstellung der Barrierefreiheit im Jugendzentrum Exhaus müssten 260.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die voraussichtliche Förderung liegt bei 150.000 Euro. OB Jensen bestätigte auf Nachfrage der Grünen-Ratsfrau Gudrun Backes, dass sich die Verwaltung dafür einsetzen werde, der Realisierung des Exhaus-Projektes auch unabhängig vom Investitionsstock Priorität bei den Haushaltsberatungen einzuräumen.

Werbefläche-Wildwuchs verhindern

Um einem drohenden Wildwuchs von Werbeflächen an den stark frequentierten Einfallstraßen Pacelliufer und Bitburger Straße zu begegnen, hatte der Stadtrat 2011 die Aufstellung zweier Bebauungspläne mit entsprechenden Verboten beschlossen. Um die Zeit bis zum Inkrafttreten der Pläne zu überbrücken, ist jetzt eine Veränderungssperre für beide Gebiete verhängt worden.

Bekanntmachungen auf Seite 11

Aus dem Stadtrat

Rund dreieinhalb Stunden dauerte die von OB Klaus Jensen geleitete Sitzung des Stadtrats am Dienstag letzter Woche. Unter anderem wurden folgende Beschlüsse gefasst:

■ **Beleuchtungs-Masterplan:** Ob für einzelne Trierer Bauwerke und Straßen künftig ein neues und energieeffizientes Beleuchtungskonzept erstellt wird, steht noch in den Sternen. Einstimmig verwies der Stadtrat einen CDU-Antrag auf einen Rahmenplan für die Illumination in den Steuerungsausschuss. Zwar sei die Idee grundsätzlich gut und würde zur Attraktivität des abendlichen Stadtbilds beitragen. Aufgrund der schwierigen Haushalts- und Personalsituation könne man dem Vorschlag aber vorerst noch nicht zustimmen. Vor allem, wenn keine Angaben zu Umsetzungskosten und Aufwand vorlägen, so der Fraktionstenor. Baudezernentin Simone Kaes-Torchiani gab zu bedenken, dass sich Energiekosten nur durch Investitionen in entsprechende Technologie senken ließen, konnte aber die Ratsmitglieder nicht umstimmen.

■ **Castelnau-Hangterrassen:** Das Konversionsgebiet Castelnau in Feyen, das zur Zeit von dem Projektentwickler EGP in ein Wohngebiet mit Nahversorgungszentrum umgewandelt wird, gliedert sich in drei Teile. Während die Bauarbeiten auf der „Dreiecksfläche“ und am früheren Exerzierplatz bereits begonnen haben, wurde jetzt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hangterrassen Castelnau“ (BF 14) die Bauleitplanung für den dritten Abschnitt eingeleitet. Das zum Mattheiser Wald terrassenartig ansteigende Gelände soll zum größten Teil mit Einfamilienhäusern bestückt werden. Die Erschließung erfolgt über die B 268. Der Stadtrat stimmte der Vorlage einmütig zu. Details der Planung stellt die EGP im Rahmen ihrer Castelnau-Gespräche am Mittwoch, 24. Oktober, 17.30 Uhr, im Seminarzentrum des Wissen-

schaftsparks, Max-Planck-Straße 6, vor.

■ **Weitere Bordelle verhindern:** Vor dem Hintergrund der Diskussion um das kürzlich eröffnete „Flatrate-Bordell“ hat sich der Stadtrat mit der Situation in Trier-Nord befasst. Einstimmig wurde beschlossen, die Ansiedlung weiterer Bordelle im Gewerbegebiet an der Metternichstraße zu unterbinden. Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans BN 73 wurde eingeleitet. Damit soll verhindert werden, dass Handwerksbetriebe von Eroscentern verdrängt werden und die Attraktivität des Gebiets in eine Abwärtsspirale gerät.

■ **Wohnraum in der Innenstadt:** Nach der Aufgabe einer Schreinerei in einem Innenhof an der Gervasiusstraße gibt es Pläne, auf dem Grundstück in attraktiver Innenstadtlage ein dreigeschossiges Wohnhaus zu errichten. Angesichts der hohen Nachfrage befürwortet die Stadt grundsätzlich die Nutzung brachliegender Flächen für diesen Zweck. Der Neubau soll sich jedoch an bestehenden Strukturen orientieren und auf fünf denkmalgeschützte Häuser in der Nachbarschaft Rücksicht nehmen. Daher soll die Höhe auf maximal zwei Geschosse beschränkt werden. Die städtebaulichen Ziele werden im Bebauungsplan „Zwischen Neustraße/Gervasiusstraße“ (BM 130) zusammengefasst, dessen Aufstellung inklusive Veränderungssperre der Stadtrat einstimmig beschlossen hat.

Bekanntmachung Seite 11

■ **Lückenschluss:** Für den Wohnblock an der Agritius-, Berg- und Sachsenstraße im Gartenfeld hat der Stadtrat den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan BO 20 getroffen. Die neue Bauordnung orientiert sich im wesentlichen an bestehenden Gebäuden und zielt insbesondere auf eine Baulücke an der Agritiusstraße, die städtebaulich vertraglich geschlossen werden soll. Dazu wird unter anderem die zulässige Gebäudehöhe begrenzt.

Bekanntmachung Seite 13

Meilenstein für die Feuerwehr

Land bewilligt fünf Millionen für Brand- und Katastrophenschutzzentrum Ehrang



Schnell vor Ort. Das Gelände des künftigen Ehranger Brand- und Katastrophenschutzzentrums zeichnet sich durch seine gute Verkehrsanbindung in der Nähe der Bundesstraßen 52 und 53 aus. Archivfoto: PA

Innenminister Roger Lewentz bewilligte fünf Millionen Euro für das Brand- und Katastrophenschutzzentrum (BKSZ) in Ehrang. Bei zuwendungsfähigen Kosten von rund 8,3 Millionen Euro beträgt der Fördersatz rund 60 Prozent. OB Klaus Jensen freut sich, „dass mit der Bewilligung von fünf Millionen Euro der Bau einer zweiten Feuerwache in Ehrang in Angriff genommen und damit die Sicherheit im nördlichen Bereich der Stadt verbessert werden kann“.

„Trier wird mit diesen Landesmitteln in die Lage versetzt, die Sicherheit der Menschen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz wesentlich und nachhaltig zu optimieren“, betonte Lewentz. Auch Ordnungs- und Feuerwehrdezernent Thomas Egger ist erleichtert, dass durch den Bescheid des Landes jetzt endlich der Startschuss für das BKSZ gegeben werden kann. Er

bedankt sich beim Innenministerium und den Landesbehörden für die gute Zusammenarbeit und „vor allem auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr und des strategischen Gebäudemanagements, die seit mehr als zwei Jahren mit Hochdruck dieses Projekt vorangetrieben haben“. Der Neubau sei neben der Verlagerung der Hauptfeuerwache die zweite wesentliche Säule des Sicherheitskonzepts der Feuerwehr und werde die Stadt einen wichtigen Schritt in der Versorgung der Bevölkerung voranbringen, so der Beigeordnete.

Zwei Jahre Bauzeit

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von zwei Jahren rechnet die Stadt mit der Fertigstellung Ende 2014/Anfang 2015. In einem aufwendigen Abstimmungsprozess wurde die ursprüngliche Planung einvernehmlich optimiert, und rund 1.000 Quadratmeter Nutzfläche eingespart.

Das BKSZ entsteht auf dem Gelände des früheren Brauchwasserwerkes Ehrang. Auf rund 11.500 Quadratmetern wird die Feuerwache II mit Wachabteilung untergebracht. Für diese ständig besetzte Dienststelle hat das Rathaus 25 neue Stellen geschaffen. Dadurch werden für Teile des Stadtgebiets, in denen sich unter anderem ein Krankenhaus, der Hafen, große Industrieanlagen und ein Güterbahnhof befinden, die rechtlich geforderte Einsatzgrundzeit sowie die einschlägige Hilfsfrist sichergestellt.

Künftiges Ausbildungszentrum

Außerdem entsteht eine Halle für die Unterbringung der Wechselaufbauten für Trägerfahrzeuge. Sie können künftig einsatztaktisch sinnvoll stationiert werden und stehen für Einsätze ohne Verzögerung zur Verfügung. Daneben findet die gesamte Ausbildung bei der Trierer Feuerwehr demnächst zentral im BKSZ-Gebäude statt.

Schaffung weiterer „Studi-Buden“

Das Problem des studentischen Wohnens kann nach Auffassung von Bürgermeisterin Angelika Birk nicht losgelöst von der schwierigen Gesamtsituation des Trierer Wohnungsmarktes gesehen werden. Das sagte die Bildungsdezernentin auf Anfrage der FDP zur Situation der Studienanfänger in Trier. Auch für das Wintersemester 2012/13 sei mit einem Anstieg zu rechnen. Genaue Daten lägen hierzu noch nicht vor. Birk machte im Stadtrat deutlich, dass die Studentenzahlen langfristig parallel zu den Bevölkerungszahlen rückläufig sein werden.

Auf den derzeitigen studentischen Wohnungsnotstand soll durch die Schaffung von preiswerten Wohnungen reagiert werden. Dies sei bereits in den beiden letzten Jahren auf dem Petrisberg geschehen. Geprüft wird derzeit die Nutzung von Gebäuden in der Gneisenaukasernen. Zudem liegen bereits Anträge für Studentenwohnungen am Universitätsring sowie in der Augustinusstraße vor. Birk verwies darauf, dass die Handlungsspielräume des Rathauses begrenzt seien. Auch die Stadtwerke würden bei ihrem ÖPNV-Angebot auf den Zuwachs an Studierenden durch eine Verdichtung des Angebots reagieren. Nach einer Orientierungsphase zu Semesterbeginn werde entschieden, welche zusätzlichen Anbindungen zur Deckung der Nachfrage in das Regelangebot aufgenommen werden sollen.

Immer mehr seelisch Kranke brauchen Hilfe

Zweiter Teil der RaZ-Serie: Einblicke in den Arbeitsalltag der Berufsbetreuer

Im zweiten Teil der RaZ-Serie stellen die beiden Trierer Berufsbetreuer Jan Jaeger und Gisela Luz y Graf ihre vielfältige Arbeit anhand eines Fallbeispiels vor: 30 Jahre regelte bei dem kinderlosen Ehepaar M. der Ehemann alle wesentlichen Alltagsangelegenheiten, bis er nach einem Schlaganfall starb. Seine Frau kann wegen einer geistigen Behinderung kaum lesen und schreiben und war daher schnell über-

fordert. Die Rente ihres Mannes fiel weg, das Konto war bald überzogen, die Wohnung vernachlässigt. Frau M. aß und trank unregelmäßig, handelte immer verwirrt. Sie wurde schließlich von der Polizei auf der Straße aufgegriffen und in eine Klinik gebracht. Der dortige Sozialdienst beantragte beim Gericht im Eilverfahren eine umfangreiche gesetzliche Betreuung. Die Betreuungsbehörde wurde

eingebunden. Sie nahm umgehend Stellung und legte einen Betreuungsvorschlag vor. Bei der richterlichen Anhörung im Krankenhaus erklärte sich Frau M. mit einer gesetzlichen Vertretung einverstanden, die dann durch gerichtlichen Beschluss eingerichtet wurde.

Vertraute Umgebung erhalten

Noch in der Klinik folgte der erste persönliche Kontakt mit der Berufsbetreuerin L., die anschließend Witwenrente und ergänzende Grundversicherung beantragte, Post sicherte, die Krankenversicherung abklärte und die kontoführende Bank informierte. Um die gewünschte Versorgung zu Hause zu ermöglichen, regelte die Betreuerin mit dem Sozialamt, dass Hilfen gewährt werden, um die Wohnung von Frau M. wieder funktionsfähig zu machen. Mit dem persönlichen Budget wurden zudem soziale Dienstleistungen eingesetzt, so dass ein kostenintensiver Heimaufenthalt verhindert werden konnte.

Gesellschaftliche Integration

Nach der 20-jährigen Erfahrung von Jaeger läuft das Verfahren nicht immer so reibungslos: „Immer öfter begegnen wir Klienten mit schwerer seelischer Behinderung, die ihre Erkrankung nicht zu erkennen vermögen. Sie definieren sich subjektiv als

gesund und lehnen jede Einflussnahme ab. Hier ein Netzwerk zu schaffen und gesellschaftliche Integration zu praktizieren, ist eine hohe Herausforderung sowohl an die Qualität der Berufsbetreuer als auch an das täglich damit konfrontierte Umfeld“, so der gelernte Pädagoge. Das noch relativ junge Berufsfeld des Betreuers teilen sich in Trier Sozialpädagogen und Juristen, deren Eignung vom Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde geprüft worden sind.

Pauschalvergütung seit 2005

„Durch die 2005 eingeführte Pauschalvergütung haben wir gemessen an unseren Qualitätsanforderungen und den Bedürfnissen unserer Klienten zu wenig Zeit für unsere Aufgaben. Wir befürchten, dass das System so an seine Grenzen kommt, wenn keine Verbesserungen geschaffen werden“, betonten die beiden Betreuer.

Für Frau M., die mittellos ist, zahlt die Justizkasse die Vergütung an die Berufsbetreuerin. Nur bei einem Vermögen oder hohem Einkommen trägt die betreute Person die vom Gericht festgelegte Betreuervergütung selbst. An den bei Frau M. anfallenden sonstigen Pflege- und Sozialleistungen hat die Pauschalvergütung für den Berufsbetreuer den geringsten Anteil.

Teil 3 der Serie am 30. Oktober



Persönlicher Service. Berufsbetreuer und Diplom-Pädagoge Markus Epper (rechts) bearbeitet in einem Beratungsgespräch die Unterlagen für einen Klienten. Foto: privat

Standesamt

In der Woche 11. bis 17. Oktober wurden beim Standesamt 48 Geburten, davon 16 aus Trier, elf Eheschließungen und 47 Sterbefälle, davon 27 aus Trier, beurkundet. Im einzelnen meldet das Standesamt:

Geburten

Jayden-Noel Ensch, geboren am 23. September; Mutter: Anja Simone Ensch, Stauffenbergstraße 38, 54295 Trier.
 Kiara Jäckels, geboren am 24. September; Eltern: Susanne Jäckels, geborene Andres, und Ralf Jäckels, Wiesenstraße 4, 54317 Lorscheid.
 Maya Zoë Förster, geboren am 25. September; Eltern: Melanie Wegener und Dirk Förster, Anton-Caspary-Straße 2, 54295 Trier.
 Jonas Schnurr, geboren am 25. September; Eltern: Sandra Andrea Schnurr, geborene Mertes, und Stefan Schnurr, Bergstraße 40, 54309 Newel.
 Jeromé Weyand, geboren am 25. September; Eltern: Jessica Christine Weyand, geborene Scherf, und Christian Weyand, Eurener Straße 58, 54294 Trier.
 Emma Marie Franzen, geboren am 30. September; Eltern: Katrin Franzen, geborene Görner, und Elmar Andreas Franzen, Ludwig-Erhard-Ring 78, 54296 Trier.
 Ann-Sophie Bales, geboren am 1. Oktober; Eltern: Isabell Bales, geborene Kotschenreuther, und Christian Dietmar Bales, Zum Doktorberg 9, 54320 Waldlach.
 Sophie Heidemarie Riga, geboren am 3. Oktober; Eltern: Sonja Rosita Riga, geborene Weinand, und Thomas Josef Riga, Auf der Bausch 203, 54293 Trier.

SWR checkt Trierer Wochenmarkt

Die SWR-Landeschau besucht am Freitag, 26. Oktober, 9 bis 13 Uhr, im Rahmen ihres Wochenmarkt-Checks den Augustinerhof. Die Besucher bewerten die Qualität der Angebote, die Erreichbarkeit, das Erscheinungsbild und die Parkplätze. Außerdem können sie am SWR-Stand einen Landesschau-Experten zu Servicethemen befragen und ihr geografisches Wissen bei einem Spiel testen. Unter allen Befragten verlost der Sender einen Besuch beim SWR in Mainz, um hinter die Kulissen der Landesschau zu blicken. Die Impressionen aus Trier werden am 26. Oktober, 18.45 Uhr, im SWR-Fernsehen ausgestrahlt.

Soirée für Ronig-Festschrift am 24.

Im Lesesaal der Stadtbibliothek in der Weberbach wird am Mittwoch, 24. Oktober, 18 Uhr, eine Festschrift zum 85. Geburtstag von Professor Franz Ronig präsentiert. Der Band enthält rund 30 Beiträge des Jubilars zur Kunstgeschichte und Architektur des Bistums Trier. Gemeinsam mit einem 2007 erschienenen Band bilden sie die gesammelten Schriften des renommierten Denkmalpflegers und Wissenschaftlers. Ronig leitete von 1971 bis 1997 das Amt für Kirchliche Denkmalpflege im Bistum. 1990 erhielt er die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät. Der Architekt Karl Feils hält bei der Buchvorstellung einen Vortrag über die Restaurierungen am Kreuzgang der Abtei St. Matthias. Außerdem wird die Festschrift für Ronig zu einem Vorzugspreis verkauft. Das Rahmenprogramm gestaltet die Harfenistin Regina Israel.

Kommunalsteuern bis 15. November zahlen

Die Stadtkasse im Rathaus erinnert daran, dass zum Stichtag 15. November die Grundbesitzabgaben sowie die Gewerbe-, die Hunde- und die Zweitwohnungssteuer zu zahlen sind. Die Höhe steht im letzten Abgabebescheid. In einigen Fällen gelten andere oder zusätzliche Fristen. Zur Vereinfachung des Verfahrens empfiehlt die Stadtkasse, eine Lastschrift einzugsermächtigung zu erteilen. Dabei muss jeweils der vollständige Vertragsgegenstand angegeben werden.

Lastschrift-Formular auf Seite 13



Nachruf

Die Stadt Trier trauert um

Karl Haehser

Parlamentarischer Staatssekretär a.D.

Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
 Träger des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz
 Inhaber des Ehrensiegels der Stadt Trier

Karl Haehser gehörte zu den herausragenden Persönlichkeiten der Nachkriegszeit. Er hat sich fast ein halbes Jahrhundert lang in seinen vielfältigen politischen Ämtern, aber stets auch als Bürger, für die Belange der Stadt Trier mit außergewöhnlichem Engagement eingesetzt. Von 1960 bis 1969 vertrat er die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Rat der Stadt Trier und führte von 1967 bis 1986 den Vorsitz des SPD-Bezirksverbandes. Als Mitglied des Landtags von Rheinland-Pfalz engagierte er sich von 1955 bis 1965. Während seiner Zeit als Mitglied des Deutschen Bundestages von 1965 bis 1987 und als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen von 1974 bis 1982 hat er sich als Finanzexperte mit großem Erfolg um die struktur- und wirtschaftspolitischen Anliegen der Stadt Trier und ihrer Region bemüht. Er setzte sich für die Elektrifizierung der Moseltalstrecke ein und war maßgeblich an der Umwandlung des Flugplatzes auf der Eurener Flur in ein florierendes Gewerbegebiet beteiligt. Als Gründer und langjähriger Moderator der Trierer Wirtschaftsgespräche der Friedrich-Ebert-Stiftung bewies er wirtschaftspolitische Sensibilität und strukturpolitischen Weitblick. Sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement umfasste unter anderem den Vorsitz im Förderverein des Stadtmuseums Simeonstift, die Vorstandstätigkeit im Verein Schloss Moynaise, in dem er sich erfolgreich für die Restaurierung dieses bedeutenden Baudenkmals einsetzte und den Vorsitz der Deutsch-Russischen Gesellschaft.

Die Bundesregierung würdigte 1986 die außergewöhnliche Leistung von Karl Haehser mit der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern. 1998 erhielt er den Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz. Für seine Verdienste um die Stadtentwicklung und den wirtschaftlichen Aufwärtstrend nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er 1995 mit dem Ehrensiegel der Stadt Trier ausgezeichnet.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier nehmen Abschied von einem herausragenden, gesprächsbereiten, von Idealismus geprägten und über die Parteigrenzen hinweg geschätzten und respektierten Politiker, von einem humorvollen Menschen und großen Freund der Stadt. Sie werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl in den schweren Stunden des Abschieds gilt seiner Frau Anita und seiner Familie.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Trier

Klaus Jensen
 Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Donnerstag, den 25. Oktober 2012, 17.00 Uhr im Konferenzraum Steipe, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Berichte und Mitteilungen
- Ausbau Teilabschnitt Clara-Viebig-Straße – Baubeschluss
– Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen
- Information über wichtige Projekte
- Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
- Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
- Grundstücksangelegenheiten
- Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 GemO im Ergebnishaushalt 2010 sowie dem konsumtiven Finanzhaushalt – Teilhaushalt 4.3 – Gebäudemanagement
- Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 GemO im Ergebnishaushalt 2010 sowie dem konsumtiven Finanzhaushalt – Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen
- Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 GemO im Ergebnishaushalt 2010 sowie dem konsumtiven Finanzhaushalt – Teilhaushalt 4.1 – Bauen und Planen
- Bebauungsplan BE 26 „Auf dem Eulenplatz“ – Satzungsbeschluss
- Beantwortung von Anfragen

Trier, 15. Oktober 2012

Simone Kaes-Torchiani, Beigeordnete

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses

Der Kulturausschuss tritt am Dienstag, 30.10.2012 um 17.00 Uhr im Tagungsraum Gangolf, Zimmer Nr. 109, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Berichte und Mitteilungen
- Der Kunstverein Trier Junge Kunst e.V. stellt sich vor.

Nichtöffentlicher Teil:

- „Brot und Spiele“
- Haushaltsangelegenheiten
- Vorstellung des Haushaltsplan-Entwurfes 2013/2014
- Sachstand Theatersanierung
- Verschiedenes

Trier, den 17.10.2012

Thomas Egger, Beigeordneter

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: (0651) 718-1136, Telefax: (0651) 718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de
Verantwortlich: Dr. Hans-Günther Lanfer (Redaktionsleitung), **Redaktion:** Ralf Frühauf (Leitender Redakteur), Petra Lohse, Ralph Kießling (online-Redaktion)
 Veranstaltungskalender: click around GmbH.
Druck, Vertrieb und Anzeigen: Verlag+Druck Linus-Wittich KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: (06502) 9147-0, Telefax: (06502) 9147-250, Anzeigenannahme: (06502) 9147-240. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp.
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassungsstelle, Thyrsusstraße, und im Theater-Foyer, Augustinerhof, aus.
Auflage: 57 500 Exemplare

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration tritt am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012, 18:30 Uhr, im SPD-Fraktionsraum, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 4, Rathaus, Verwaltungsgebäude III, Am Augustinerhof zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Begrüßung
- Annahme der Tagesordnung
- Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- Berichte
- Stellungnahme zum Schulentwicklungskonzept
- Projekt 10+10
- Umfrage Trier-Nord
- Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- Budget
- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

Trier, den 17.10.2012

Dr. Maria de Jesus Duran Kremer, Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Mosel

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kylltalmündung

Aktenzeichen: 71098-HA6.2.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kylltalmündung

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der Feststellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt

In der Vereinfachten Flurbereinigung Kylltalmündung hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Plangenehmigungsbeschluss für den Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) mit Datum vom 16.07.2012 (Az. 44 – 71098-99-5-TR) erlassen. Sie hat den Plan in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht überprüft und hierbei festgestellt, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes untereinander und gegeneinander abgewogen sowie die Grundsätze der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung gewahrt wurden. Sie hat sich ferner davon überzeugt, dass bei der Aufstellung des Planes die Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes und der weiteren von der Anlagenplanung berührten Gesetze berücksichtigt wurden und die Voraussetzungen für die Plangenehmigung vorliegen.

Der Plan nach § 41 FlurbG ist seit dem 23.08.2012 unanfechtbar.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Umweltauswirkungen bewertet. Insbesondere wurden im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.08.2012 (BGBl. I Nr. 38 S. 1726) bei der Entscheidung berücksichtigt (Umweltverträglichkeitsprüfung in der Flurbereinigung). Weiterhin wurde nachgewiesen, dass durch die Flurbereinigungsplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebieten zu erwarten sind. Die Entscheidungsgründe sind im Plangenehmigungsbeschluss benannt und können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingesehen werden.

Rechtsansprüche werden durch diese Veröffentlichung nicht begründet.

Im Auftrag

Gez. Manfred Heinen

Rathaus Öffnungszeiten

Für städtische Dienststellen mit dem stärksten Publikumsverkehr veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten. Auf kurzfristige Veränderungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Feiertagen wird jeweils separat hingewiesen.

Bürgeramt (Rathaushauptgebäude, Fax: 0651/718-4903): Montag, Donnerstag, Freitag, 8 bis 18, Dienstag, Mittwoch, 7 bis 13 Uhr.

Amt für Kfz-Zulassungen und Führerscheine (Thyrsusstraße 17 Fax: 718-1388): Zulassungsstelle, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 7 bis 13, Donnerstag, 7 bis 18, Führerscheinstelle, Montag bis Freitag, 8 bis 12, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr.

Amt für Soziales und Wohnen (Gebäude II und IV am Augustinerhof, Fax: 0651/718-1508 und -3588): Soziale Angelegenheiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, Wohnungswesen: Montag, Mittwoch und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. Ausnahme ist die Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen: Montag und Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Baubürgerbüro (Blaues Gebäude am Augustinerhof, Fax: 718-1638): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Bibliothek/Archiv (Weberbach, Fax: 0651/718-1428, - 4428): Bibliothek: Montag bis Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13 Uhr, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, und Dienstag, Donnerstag, 9 bis 17 Uhr.

Stadtmuseum Simeonstift (Simeonstraße 60, Fax: 718-1458): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr.

Bildungs- und Medienzentrum: (Palais Walderdorff, Geschäftsstelle VHS und Musikschule, Fax: 0651/718-1438): Montag, Dienstag, 8,45

bis 12.15 und 14.30 bis 16 Uhr, Mittwoch, 8.45 bis 12.15 Uhr, Donnerstag, 8.45 bis 18 Uhr durchgehend, sowie Freitag, 8.45 bis 12.15 Uhr.

Standesamt (Palais Walderdorff/Turm Jerusalem, Fax: 718-1348): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr (Anmeldung zur Eheschließung: 8.30 bis 11.30 Uhr), Mittwoch: 8.30 bis 12, 14 bis 17 Uhr.

Stadtbibliothek im Palais Walderdorff (Domfreihof, Fax: 718-2428): Montag, Dienstag und Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr.

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hindenburgstraße 2, Fax: 718-1628) werktags, von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 16 Uhr sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

Schulverwaltungsamt, Simeonstraße 55, Fax: 0651/718-1408), Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Amt für Ausländerangelegenheiten (Thyrsusstraße 17, Fax: 718-1338): Ausländerangelegenheiten: Montag, Dienstag, Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, Donnerstag, 14 bis 16 Uhr; Einbürgerung: Montag, Dienstag, Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.

Beirat für Migration und Integration, (Rathaus am Augustinerhof, Fax: 0651/718- 4451): Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12 Uhr.

Grünflächenamt (Friedhofsverwaltung, Gärtnerstraße 62, Fax: 0651/718-1678) Montag bis Freitag, 9 bis 12, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Sportamt, Fort Worth-Platz 1 in Trier-Nord (Arena, Fax: 718-1528) Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 und 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Stand: Oktober 2012

Die Energiewende im Blick

Treffen des rheinland-pfälzischen Städtetags in Trier – Handlungsfähigkeit der Kommunen gefordert

Energiewende, öffentliche Infrastruktur und soziale Angebote: Die Ausgaben der rheinland-pfälzischen Kommunen steigen angesichts zahlreicher verpflichtender Leistungen seit Jahren stetig an. Die Finanzen waren deshalb auch das bestimmende Thema auf der Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz in der Trierer IHK. Dabei wurde vor allem eines deutlich: Ohne finanzielle Hilfe des Landes steht die Zukunftsfähigkeit der Kommunen auf dem Spiel.

Erstmals begrüßte Oberbürgermeister Klaus Jensen als Vorsitzender des Verbands die Mitglieder. Er war im März an die Spitze der Städtevertretung gewählt worden und hatte den ehemaligen Mainzer OB Jens Beutel abgelöst. In seiner Rede bekräftigte Jensen die Forderung des Städtetages, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen schnellstmöglich wieder hergestellt werden müsse. Es sei „unverzichtbar, dass seitens des Landes deutlich mehr Geld zur Finanzierung der Kommunen bereit gestellt wird.“ Alle würden seit Jahren den „schwierigen Prozess der Haushaltskonsolidierung“ mitgestalten. Ohne fremde Hilfe seien die Sparbemühungen allerdings nicht zu stemmen, betonte Jensen.

Kritik übte er unter anderem an der Konnexitätsvereinbarung des Landes sowie der Priorisierung der Reformschritte der Verwaltungs- und Kommunalreform. Diese müsse sich stärker an den Lebensverhältnissen der Bevölkerung orientieren, so Jensen.

Kreativität und Einsatzbereitschaft
Besondere Kreativität und kommunale Einsatzbereitschaft sei in puncto Energiewende gefordert. „Die Städte



Gastgeber. OB Klaus Jensen eröffnet die Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz in der IHK und begrüßt erstmals als Vorsitzender des Spitzenverbandes seine Kolleginnen und Kollegen. Foto: PA

sind wichtige Akteure für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende und generell der Nachhaltigkeit“, sagte Jensen. Aufgrund der in Zukunft stärker dezentralen Energieversorgung und -erzeugung komme der Modernisierung von lokalen und regionalen Verteilernetzen eine besondere Bedeutung zu.

Ein Schwerpunkt des Städtetag-Programms war der Vortrag „Energiewende – Herausforderung und Chance“ von Wolfgang Bühring, Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland-Pfalz

des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU). Auch der scheidende Ministerpräsident Kurt Beck nahm an der Tagung teil. Er unterstrich in seinem Redebeitrag die Bedeutung der Energiewende für das Land und warb dafür, Bürger stärker am regionalen Wirtschaftskreislauf partizipieren zu lassen, etwa durch Genossenschaftsmodelle. Bezüglich der Finanzsituation stünden „vielfältige Reformen ins Haus, die keine Schönwetterveranstaltung“ werden. Als eine der größten Herausforderungen der kommenden

Jahre sieht Beck den demografischen Wandel. Weitere Redner bei der Mitgliederversammlung waren Hannelore Klamm, Vizepräsidentin des Landtags, sowie der Pirmasenser OB Dr. Bernhard Matheis als stellvertretender Vorsitzender des Städtetages.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz ist der kommunale Spitzenverband der großen und mittleren Städte im Land. Ihm gehören unter anderem Trier, Mainz und Koblenz an.

 www.staedtetag-rlp.de

Mit SWT zum Eintracht-Heimspiel

Diese Woche können Stadtwerke-Kunden fünfmal zwei Karten für das Spiel der Eintracht Trier am Samstag, 3. November, 14 Uhr, im Moselstadion gegen den SSV Ulm 1846 gewinnen. Zur Teilnahme genügt eine E-Mail an marketing@swt.de mit Name, Adresse, Vertragskontonummer plus Stichwort „SWT-Heimspielkarten“. Einsendeschluss in dieser Runde ist am Freitag, 26. Oktober. Die ausgelosten Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Teilnahmeberechtigt sind alle SWT-Kunden, ausgenommen Mitarbeiter und deren Angehörige. Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



„Klassik um elf“ in der Promotionsaula

Das Theater setzt am Sonntag, 28. Oktober, 11 Uhr, sein beliebtes Angebot „Klassik um elf“ in der Promotionsaula fort. Zum Start der auf fünf Konzerte erweiterten Reihe präsentiert das Philharmonische Orchester unter Leitung von GMD Victor Puhl zunächst g-Moll-Sinfonien von Wolfgang Amadeus Mozart (Nr 40, KV 550) sowie die Nr. A 42 seines Zeitgenossen Antonio Rosetti. Danach folgt das Konzert für zwei Violinen, Streicher und Basso continuo d-Moll von Johann Sebastian Bach. Mit Kanako Matsumoto und Antania Kurganova übernehmen zwei Mitglieder des städtischen Orchesters die Solopartien. Karten an der Theaterkasse sowie an der Tageskasse in der Promotionsaula.

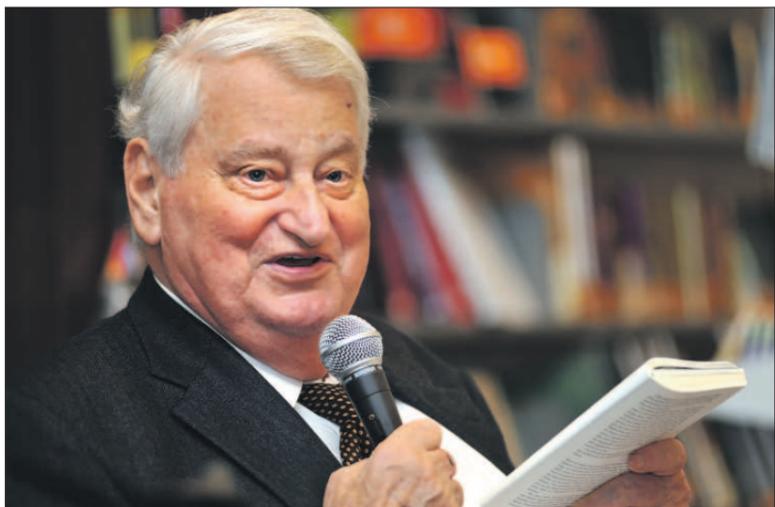
Felix Zimmermann „tischte auf“

Buchlesung mit dem früheren Trierer OB

Am Vorabend des Festakts zum 25-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft mit Weimar, bei dem Triers früherer Oberbürgermeister Felix Zimmermann (1980 bis 1989) in einer Gesprächsrunde als Zeitzeuge mitwirkte, las der heute in Kassel lebende 79-Jährige in der Mayerschen Buchhandlung Interbook einige Kapitel aus seinem jüngst im Trierer Weyand Verlag erschienenen Erinnerungsbüchlein „Ein OB tischte auf“ vor. Gut 100 Besucher, darunter viele Wegbegleiter Zimmermanns, lauschten den Erzählungen des früheren Stadtoberhauptes, der in seinem Buch mit spürbar großer Formulierungs- und Lebensfreude,

oftmals mit einem Augenzwinkern und einer Prise Selbstironie versehen, von den vielen Ereignissen und persönlichen Erlebnissen seiner OB-Tätigkeit berichtet.

In seiner authentischen Laudatio würdigte Richard Leuckefeld vor allem die Persönlichkeit Zimmermanns, die ihn seinerzeit zu Beginn seiner grünen-Stadtratstätigkeit bei allen politischen Meinungsverschiedenheiten beeindruckt habe. „Sein umfangreiches Allgemeinwissen, seine Formulierungskunst, seine eingestreuten amüsanten Anekdoten machten jedes Gespräch zu einem Erlebnis“, sagte Leuckefeld.



Erzähler. Felix Zimmermann liest in der Mayerschen Buchhandlung Interbook aus seinen Erinnerungen. Foto: Rolf Lorig

Geburtstagsfest des Frauenhauses

Zu einer großen Veranstaltung anlässlich seines 20. Geburtstags lädt das Trierer Frauenhaus für Donnerstag, 25. Oktober, 14.30 Uhr, in den Balkensaal des Bürgerhauses Trier-Nord ein. Zu Beginn spricht Bürgermeisterin Angelika Birk als Schimherrin ein Grußwort. Neben der Vorstellung von Arbeitsschwerpunkten des Frauenhauses sowie der Beratungsstelle in der Böhrmerstraße steht die Situation von Kindern und Jugendlichen in betroffenen Familien im Blickpunkt. Professor Angelika Henschel aus Lüneburg geht auf die Frage ein, welcher Risikofaktor häusliche Gewalt für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sein kann. Ergänzend wird ein Dokumentarfilm gezeigt. Das Geburtstagsfest mit einem Live-Konzert mit dem Duo Gudrun van Brandtqijk und Werner Kopp beginnt dann um 19 Uhr. Zusätzlich präsentiert die Singer-Songwriterin Claudia Vervy jazzig-poppige Lieder im Barpianostil.

Kulturausschuss

Der Trierer Kunstverein „Junge Kunst“ stellt in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, 30. Oktober, 17 Uhr, Raum „Gangolf“ im Rathaus, seine Arbeit vor.

Kita-Zuschüsse

In seiner nächsten Sitzung am Mittwoch, 24. Oktober, 17 Uhr, Rathausaal am Augustinerhof, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über mehrere städtische Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger.

Lese- und Lernpaten gesucht

Nächstes Bildungsgespräch am 7. November

Zusammen mit der Stadtbibliothek Palais Walderdorff und der VHS lädt die Stabsstelle „Lernen vor Ort“ zu einem Bildungsgespräch über ehrenamtliche Lese- und Lernpaten am Mittwoch, 7. November, 16 Uhr, ein. In Kurzvorträgen werden im Raum 5 des Palais Walderdorff das Konzept und Beispiele aus der Praxis vorgestellt.

Ehrenamtliche Paten können in Kitas, Grundschulen und der Stadtbibliothek Vorlesestunden, Leseaktionen oder Bücherprojekte anbieten und Kinder beim Lesenlernen unterstützen. Ziel ist, die Leseförderung in Trier auszubauen und ein Netzwerk zu knüpfen, das durch ehrenamtliches Engagement einen Beitrag zur aktiven Sprachentwicklung von Kindern leistet. Das

Projekt ist eine wichtige Ergänzung für das vor einem Jahr gestartete Trierer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung.

Für alle an einer Lesepatenschaft Interessierten findet ergänzend am Samstag, 17. November, 9 bis 17 Uhr, in der VHS, Palais Walderdorff, Raum 1, eine kostenlose Schulung statt. Auch Vertreter von Kindertagesstätten und Grundschulen, die sich als Kooperationsrichtung anschließen möchten, sind willkommen.

 Anmeldung per E-Mail (lernen-vorort@trier.de) oder telefonisch: 0651/718-4447. Programminfos im Internet: www.lernen-vor-ort-trier.de, Rubrik Lernen vor Ort, Aktuelles.

Erfolgreiche E-Mail-Liebesgeschichte geht weiter

Premiere von „Alle sieben Wellen“ am 27. Oktober

Nach dem Erfolg von „Gut gegen Nordwind“ stehen Jan Brunhoeber und Vanessa Daun wieder als Leo Leike und Emmi Rothner auf der Studiobühne. In Daniel Glattauers Folgeroman „Alle sieben Wellen“ aus dem Jahr 2009 geht die E-Mail-Liebesgeschichte der beiden in die nächste Runde. Leo kehrt nach seiner Zeit in Boston nach Deutschland zurück und ist plötzlich erneut „online“. Schnell ist der Kontakt zu Emmi wieder hergestellt und wie früher tauschen sie Gedanken und Gefühle aus – obwohl

doch jeder der beiden sich auf ein Leben ohne den anderen eingestellt hat.

Ob es dieses Mal für ein Happy-End reicht, können die Zuschauer am Samstag, 27. Oktober, 20 Uhr, im Studiosaal des Theaters erleben. Die Regie übernimmt wie beim ersten Teil Werner Tritzscher.

 Termine im November: Freitag, 2., 20 Uhr, Sonntag, 4., 18 Uhr sowie Freitag, 9., 20 Uhr. Karten an der Theaterkasse (0651/718-1818) oder online: www.theater-trier.de.

Barocke Pracht bei Nacht

Vielfältiges Führungsprogramm im Stadtmuseum

Im Oktober bietet das Stadtmuseum Simeonstift noch zwei Führungen zu ausgewählten Themen an. Dabei geht es unter anderem um historische Möbelstücke und barocke Baukunst. Außerdem gibt es einen Vortrag zum Schwerpunkt Fotografie.

Los geht es am heutigen Dienstag, 23. Oktober, 20 Uhr. Unter dem Titel „Public Photography vs. Street Photography“ hält Kunsthistorikerin Anne Hoffmann einen Vortrag über das Fotografieren im Stadtraum und den damit verbundenen Momentaufnahmen des urbanen Alltags der Bewohner. Dem gegenüber wird der von der Künstlerin Rut Blees Luxemburg

geprägte Begriff der „Public Photography“ auf einem Rundgang anhand ihrer aktuellen Ausstellung „Lustgarten“ erläutert. An ausgewählten Beispielen werden Parallelen und Unterschiede aufgezeigt.

Meisterhafte Schreiner

Meisterwerke der Schreinerkunst sind in der gleichnamigen Führung zu historischen Möbeln am Sonntag, 28. Oktober, 11.30 Uhr, zu bewundern. Dr. Bernd Röder stellt ausgewählte Möbelstücke aus Barock und Rokoko vor, die sich Trierer Kurfürsten für ihre Innenräume anfertigen ließen. Sie sind Zeugnisse der Schreinerkunst früherer Epochen und zeigen, dass auch in vergangenen Jahrhunderten viel Wert auf ein gepflegtes und repräsentatives Umfeld gelegt wurde.

Bei der Führung „Raus in die Stadt – rein ins Museum: Barocke Pracht bei Nacht betrachtet“, beleuchtet Anette Köhler am Dienstag, 30. Oktober, 20 Uhr, die umfangreiche Sammlung barocker Kunstwerke im Stadtmuseum und erzählt von den baufreudigen Stadtherren Triers. Im Anschluss an den Rundgang geht es an die frische Luft: An ausgewählten Originalschauplätzen der Innenstadt werden Zeugnisse der barocken Kunst und Architektur in den Blick genommen. Der Rundgang dauert etwa 90 Minuten.

 Weitere Details zum Programm: www.museum-trier.de.



Gemeinsam stark



Um die Zusammenarbeit innerhalb des vergrößerten Ordnungsamts weiter zu verbessern, trafen sich auf Initiative von dessen Leiter Jörg Elsen (hintere Reihe, 3. v. l.) 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Großen Rathaussaal. Dezernent Thomas Egger (hintere Reihe, 4. v. r.) begrüßte die Kollegen, die sich größtenteils noch nicht persönlich kannten. Auf der Tagesordnung standen unter anderem eine Vorstellungs- und eine Fragerunde. Nach ei-

nem Stadtratsbeschluss waren seit Juli die Verkehrsüberwachung sowie die Bußgeldstelle des Straßenverkehrsamts in die Struktur des Ordnungsamts eingegliedert worden. Es hat 36 neue Mitarbeiter hinzu bekommen und beschäftigt jetzt insgesamt 67 Personen. Insbesondere die Zusammenlegung der beiden Bußgeldstellen soll Synergieeffekte erzielen sowie die Abläufe optimieren.

Foto: PA

Ufersicherung

Zur Vorbereitung von Instandsetzungsarbeiten am Ufer des Mattheiser Weihers im Stadtteil Feyen-Weismark wurde in den vergangenen Tagen der Wasserspiegel um 80 bis 100 Zentimeter abgesenkt. Bis Freitag, 9. November, sichert das städtische Grünflächenamt nun in Zusammenarbeit mit dem Angelsportverein Trier-Süd auf einem rund 150 Meter langen Abschnitt am Nordostufer die teilweise schadhafte Befestigung durch Steine und Bodenergänzungen.

Straßenausbau

Der Bauausschuss entscheidet am 25. Oktober, 17 Uhr, Raum „Steipe“ im Rathaus, über die Bewilligung zusätzlicher Gelder zum teilweisen Ausbau der Clara-Viebig-Straße.

Wochenmarkt verlegt

Wegen der Allerheiligenmesse wird der Wochenmarkt an den Freitagen 26. Oktober und 2. November, sowie am Dienstag, 30. Oktober, vom Viehmarkt auf den Augustinerhof verlegt.

Keine Eheanmeldung

Im Trierer Standesamt ist am Freitag, 26. Oktober, die Abteilung für die Anmeldung zur Eheschließung und namensrechtliche Erklärungen im Palais Walderdorff geschlossen.

Schulvotum

Der Beirat für Migration und Integration diskutiert am Mittwoch, 24. Oktober, 18.30 Uhr, SPD-Fraktionsraum im Rathaus, über eine Stellungnahme zum Schulentwicklungskonzept.

Tagesfahrt nach Bernkastel-Kues

Neue Seminare und Einzelveranstaltungen der VHS:

EDV:
 ■ Desktop Publishing mit InDesign, ab 24. Oktober, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
 ■ Photoshop-Special 1: Ebenen & Co, Samstag, 27. Oktober, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ Grundkurs: Digitalfotografie, 29. bis 31. Oktober, jeweils 9.30 Uhr, Medienwerkstatt Klaus Meis in Trierweiler/Fusenich.

■ Computerprogramm „Comic Life!“ Samstag, 17. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 107, Anmeldefrist bis 2. November.

Gesundheit/Ernährung:
 ■ „Gesundheit und Harmonie aus dem Kochtopf“, Donnerstag, 25. Oktober, 18.30 Uhr, Küche der Medardförderschule.
 ■ Workshop „Was will ich – essen oder hungern?“, Freitag, 26. Oktober, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ „Schmerzfrei in Minuten“: Spannungszustände lindern, Samstag, 27. Oktober, 10 Uhr, Naturheilpraxis Constantin Mock, Thyrsusstraße 15.

■ „Die sechs Yogawege“, Samstag, 27. Oktober, 18 Uhr, 28. Oktober, 10.30 Uhr, Musikschule, Raum V 4.

■ Chronische Entzündungen: Ursachen, Prävention und Behandlung, Samstag, 27. Oktober, 14 Uhr, Naturheilpraxis Constantin Mock.

■ Kochen für Anfänger, ab 27. Oktober, samstags, 18 Uhr, Küche der Medardförderschule.

■ „Verteidige Dich“: WingTsun-Selbstverteidigungskurs für Frauen, Sonntag, 28. Oktober, 10 Uhr, WingTsun-Zentrum, Thyrsusstraße 15.

■ „Schäumende Weine – Perlwein, Sekt und Co.“, Dienstag, 30. Oktober, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Ernährungsberatung: Seniorenelder, ab 31. Oktober, mittwochs, 18.15 Uhr, Küche der Medardförderschule.

Kreatives Gestalten:
 ■ Schreibwerkstatt mit „Reparaturservice“, mit Frauke Birtsch, 26. Oktober, 17.30 Uhr, 27. Oktober, 10 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.

■ Malkurs: „Farbenausch“, Samstag, 27. Oktober, 10 Uhr, Medardförderschule, Raum 5.

■ Farb- und Stilberatung für Frauen, Montag, 29. Oktober, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Foto-Vortrag mit Frank Freihofer: „Wie funktioniert Bildgestaltung?“, Veranstaltung der Fotografischen Gesellschaft in Kooperation mit der VHS, 2. November, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

Vorträge/Gesellschaft:
 ■ Symposium „Literarische Cusanusbilder“, Veranstaltung des Cusanus-Instituts in Kooperation mit der VHS, Freitag, 26. Oktober, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ Tagesfahrt Bernkastel-Kues: Vortrag und Führung im Cusanus-Spital in Kues mit Besichtigung der berühmten Bibliothek, Samstag, 27. Oktober, 10 Uhr, Start: Restaurant Postillon, Herzogenbuscher Straße.

■ „Die Trierer Karl-Marx-Tour – mit ihm selbst!“, 27. Oktober, 14 Uhr, Sonntag, 28. Oktober, jeweils 11 Uhr, Treffpunkt: Karl-Marx-Haus.

■ „Von der Verwundbarkeit des Humanismus“: zum 100. Geburtstag des jüdisch-österreichischen Schriftstellers Jean Améry, 28. Oktober, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

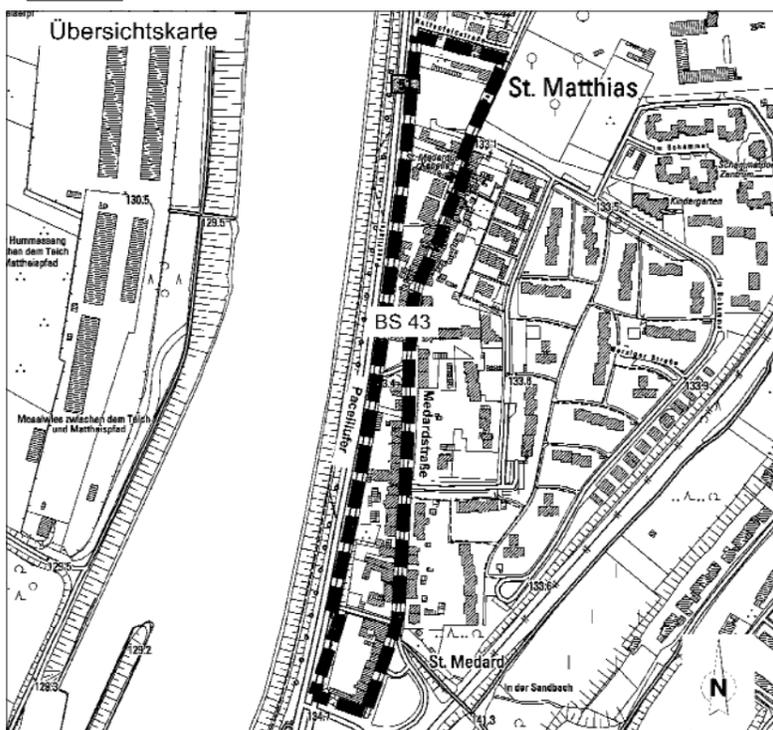
■ „Forum Rechtliche Betreuung: Gesundheitsvorsorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht“, 31. Oktober, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

Sprachen:
 ■ Englisch Aussprachetraining. Freitag, 2. November, 18 Uhr, Wochenende 3./4. November, jeweils 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.

Buchung und Infos: www.vhs-trier.de



Amtliche Bekanntmachungen



Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BS 43 „Großflächenwerbung Stadtsteig Süd“
 Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.10.2012 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BS 43 „Großflächenwerbung Stadtsteig Süd“ eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergibt sich aus der o. a. Skizze.

Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, können die Unterlagen auch außerhalb der angeführten Zeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

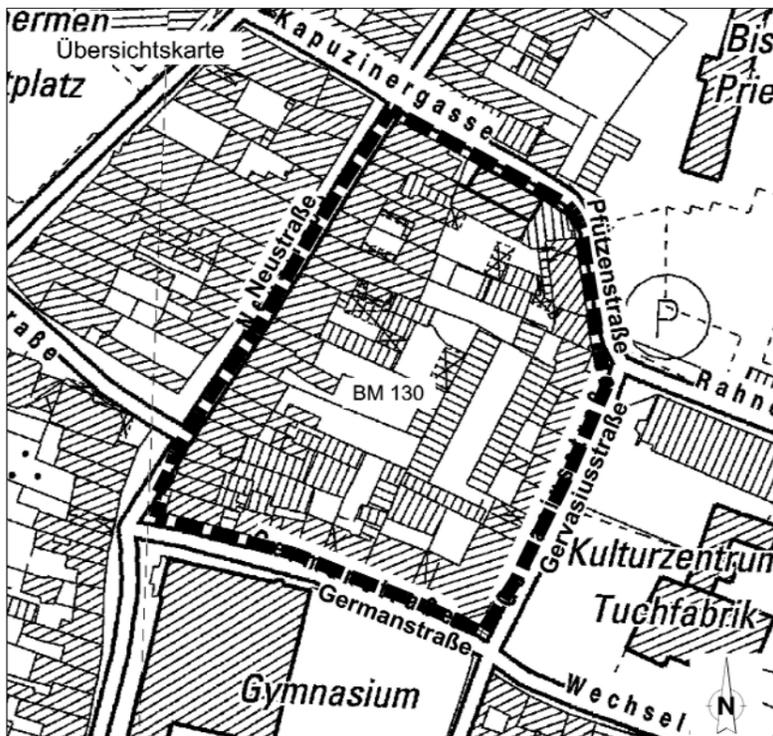
Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
 Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlich Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214A bs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
 3. unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2004, GVBl. 2004, S. 385), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, den 18.10.2012
 Der Oberbürgermeister
 gez. Klaus Jensen



Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BM 130 „zwischen Neustraße/Gervasiusstraße“
 Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.10.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BM 130 „zwischen Neustraße / Gervasiusstraße“ gefasst hat. In gleicher Sitzung wurde für den Geltungs-

bereich des künftigen Bebauungsplans BM 130 „zwischen Neustraße / Gervasiusstraße“ eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergibt sich aus der angefügten Skizze.

Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, können die Unterlagen auch außerhalb der angeführten Zeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

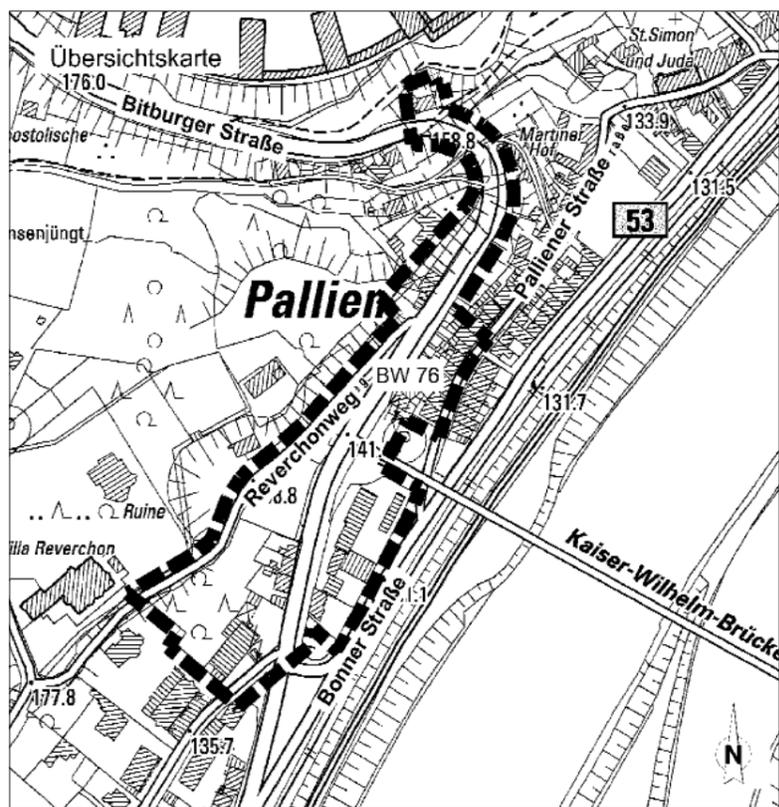
Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlich Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214A bs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
 3. unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2004, GVBl. 2004, S. 385), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, den 18.10.2012
 Der Oberbürgermeister
 gez. Klaus Jensen



Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BW 76 „Großflächenwerbung Stadtsteig West“
 Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.10.2012 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Großflächenwerbung Stadtsteig West“ eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergibt sich aus der o. a. Skizze.

Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, können die Unterlagen auch außerhalb der angeführten Zeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
 Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlich Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214A bs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
 3. unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2004, GVBl. 2004, S. 385), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, den 18.10.2012
 Der Oberbürgermeister
 gez. Klaus Jensen



Aktuelle Programmtipps für das Trierer Bürgerfernsehen:

Donnerstag, 1. November:

18 Uhr: OK 54 – nachgefragt (außerdem 19. und 21.45 Uhr, sowie im November: 2. 6., 7., 8., und 9., jeweils 18, 19 und 21.45 Uhr, 5., 18., 18.55, 20 und 21.45 Uhr).

18.15 Uhr: Eckpunkte-Talk (Wiederholung im September: 6., 21.15 Uhr, 8., 18.15 Uhr).

18.45 Uhr: Gesundheitstipp mit dem Mutterhaus (außerdem im November: 2., 19.30 Uhr, 5., 19.10 Uhr, 6., 19.15 Uhr, 7., 19.45, 8., 18.45 Uhr, und 9., 19.32 Uhr).

19.15 Uhr: rePorta - Stadtmagazin: Genussgesellschaft, Frauengarten, Wildgehege und Umfrage der Woche.

21 Uhr: Zwischen den Zeilen – regionale Autoren in der Mayerschen Interbook: Rita Wennmacher (außerdem: 5., 19.25 Uhr, 7., 18.15 Uhr, 8., 21.10, 9., 20.15 Uhr).

21.35 Uhr: Ausschnitte aus dem Brecht-Stück „Leben des Galilei“ am Theater Trier (Wiederholung im November: 2., 18.15, 20 Uhr, 6., 18.15 Uhr, 7., 18.50 und 21.10 Uhr, 8., 21 Uhr, sowie 9., 21.38 Uhr).

Freitag, 2. November:

18.20 Uhr: Magazin „Tiere in Trier suchen ein Zuhause“ (außerdem im November: 5., 18.15 Uhr, sowie 6., 18.20 Uhr).

18.45 Uhr: rePorta – Stadtmagazin (außerdem im November: 2., 19.45 und 21.30 Uhr, 5., 18.35 Uhr, 6., 18.45 Uhr, 7., 19.15, 19.30 und 21.15, 8., 19.15 Uhr, 9., 21.23 Uhr).

19.15 Uhr: triki-magazin vom Trierer Kinderbüro (außerdem 9. November, 19.15 Uhr).

20.15 Uhr: Zwischen den Zeilen: regionale Autoren in der Mayerschen Interbook.

20.50 Uhr: Kurzfilm „Fleur – Breaking the Silence“ (außerdem 7., 20.45 Uhr, 9., 19.47 Uhr)

Wochenende 3./4. November:

0 Uhr: Campusradio Nachtfahrt.

Montag, 5. November:

20.15 Uhr: Pinnwand-Veranstaltungskalender (Wiederholung im November: 6., 20.30 Uhr, 7., 20 Uhr, und 9., 18.15 Uhr).

21 Uhr: innenAnsicht: Josef Malat.

Freitag, 9. November:

20.50 Uhr: Luxemburg aus der Sicht eines Touristen. Weitere Programminformationen im Internet: www.ok54.de

Theatercafé zum „Narrenschiff“

Das nächste Theatercafé findet am Donnerstag, 25. Oktober, 19 Uhr, im Rahmen einer öffentlichen Probe von Sven Grützmanns Tanzstück „Das Narrenschiff“ statt. Es feiert am 3. November, 19.30 Uhr, Premiere im Großen Haus des Theaters. Besucher der Probe erhalten einen Einblick in die Produktion, die von Sebastian Brants gleichnamiger spätmittelalterlicher Satire inspiriert wurde. Das Bühnenbild kreierte der international renommierte Künstler Bodo Korsig.

Galilei-Einführung

Das Theater bietet in dieser Spielzeit erneut Einführungen zu ausgewählten Inszenierungen vor einer Vorstellung an. Am Mittwoch, 24. Oktober, 19.30 Uhr, steht Bertolt Brechts „Leben des Galilei“ im Blickpunkt. Die Besucher erfahren unter anderem Details über die Entstehungsgeschichte des Stücks.



Amtliche Bekanntmachung

Wahl des Jagdbeirates und der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters

für den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier
am Freitag, den 23. November 2012,
9:00 – 18:00 Uhr
großer Sitzungssaal
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Wahlvorschläge sind bis spätestens 09. November 2012 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg schriftlich einzureichen.
Trier, 15.10.2012

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Wahlordnung

für die Wahl des Jagdbeirates und der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters nach § 46 Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 09.07.2010, GVBl 2010, 149 in Verbindung mit den §§ 12 bis 15 der Landesjagdverordnung in der Fassung vom 01.02.2011, GVBl 2011, 39

§ 1 Geltungsbereich

Die Wahlordnung gilt für die Wahl des bei der unteren Jagdbehörde zu bildenden Jagdbeirates und die Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters nach § 46 des Landesjagdgesetzes.

§ 2 Zu wählende Personen

I. Für die Berufung in den Jagdbeirat werden gewählt:
1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigenjagdbezirken,
2. zwei Vertreterinnen oder zwei Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheinhaber,
3. zwei Vertreterinnen oder zwei Vertreter der pachtenden Personen im Sinne des § 14 Landesjagdgesetz.

II. Gewählt wird außerdem die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter des Landkreises Trier-Saarburg. Die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister ist zugleich vorsitzendes Mitglied des Jagdbeirates.

III. Für jedes Mitglied des Jagdbeirates und für die Kreisjagdmeisterin oder den Kreisjagdmeister ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

IV. Bei der Berufung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen zur Hälfte berücksichtigt werden.

V. Neben den zu wählenden Mitgliedern werden für die Berufung in den Jagdbeirat benannt:

1. die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Landwirtschaft von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
2. die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Forstwirtschaft von der oberen Forstbehörde,
3. die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Jagdgenossenschaften von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
4. die Vertreterin oder der Vertreter der Gemeinden vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
5. die zwei Vertreterinnen oder Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände mit Ausnahme der Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger von der unteren Naturschutzbehörde,
6. die Vertreterin oder der Vertreter der Hegegemeinschaften von der unteren Jagdbehörde.

§ 3 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind

I.

1. für die Wahl der Person nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und der sie oder ihn vertretenden Person Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießende Personen der im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates gelegenen Eigenjagdbezirke,

2. für die Wahl der Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und der sie vertretenden Personen Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben,

3. für die Wahl der Personen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und der sie vertretenden Personen Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates einen Jagdbezirk gepachtet haben;

II.

für die Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters nach § 2 Abs. 2 und der sie oder ihn vertretenden Person

- a) Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg oder der kreisfreien Stadt Trier ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind,
- b) sowie die Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen und Eigentümer der im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg oder der kreisfreien Stadt Trier gelegenen Jagdbezirke.

§ 4 Wählbarkeit

Wählbar ist

I.

1. als Vertreterin oder Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und als sie oder ihn vertretende Person wer Eigentümerin, Eigentümer oder nutznießende Person eines im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates gelegenen Eigenjagdbezirkes ist,

2. als Vertreterinnen oder Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und als sie vertretende Personen wer einen gültigen Jahresjagdschein innehat,

3. als Vertreterinnen oder Vertreter nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und als sie vertretende Personen wer einen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates gelegenen Jagdbezirk gepachtet hat, und seinen ständigen Wohnsitz im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates hat;

II.

als Kreisjagdmeisterin oder Kreisjagdmeister nach § 2 Abs. 2 und als sie oder ihn vertretende Person a) wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,

b) einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und

c) im Bereich der unteren Jagdbehörde, für die die Wahl stattfindet, seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

III. Jedes Mitglied des Jagdbeirates nach Abs. 1 darf nur eine Interessengruppe vertreten, kann aber einem anderen Jagdbeirat angehören.

IV. Fallen die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen weg, so erlischt die Mitgliedschaft im Jagdbeirat. Scheidet auch das stellvertretende Mitglied aus, dann soll für den Rest der Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds ein neues Mitglied gewählt werden.

V. Fallen die unter Abs. 2 genannten Voraussetzungen weg, so erlischt das Amt der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters. Scheidet auch die stellvertretende Person aus, dann ist für den Rest der Amtsperiode der ausgeschiedenen Kreisjagdmeisterin oder des ausgeschiedenen Kreisjagdmeisters eine neue Kreisjagdmeisterin oder ein neuer Kreisjagdmeister zu wählen.

§ 5 Wahlvorschläge

I. Die nach § 3 Wahlberechtigten können einen oder mehrere Wahlvorschläge bis spätestens zwei Wochen (Einreichungsfrist) vor dem Wahltag bei der zuständigen Behörde schriftlich einreichen, wobei auch die Übermittlung elektronisch oder per Fax ausreichend ist. Selbstvorschläge sind zulässig.

II. Die Wahlbewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift anzuführen. Außerdem ist anzugeben, für welche Vertretung nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Bewerber sich zur Wahl stellt.

III. Innerhalb der Einreichungsfrist muss eine schriftliche Bereitschaftserklärung der Wahlbewerber vorliegen; ebenso der Nachweis, dass der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 erfüllt.

IV. Nach Ablauf der Einreichungsfrist wird die Liste mit den Wahlvorschlägen durch die zuständige Behörde ortsüblich bekannt gemacht.

§ 6 Durchführung der Wahlen

I. Wahl des Jagdbeirates

1. Die Wahl der nach § 2 Abs. 1 zu wählenden Personen und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird von der zuständigen Behörde angeordnet und von einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Behörde geleitet. Sie hat Ort und Zeit der Wahl rechtzeitig den wahlberechtigten Personen ortsüblich bekannt zu geben.

2. Die zu wählenden Personen werden jeweils in getrennten Wahlgängen in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmhaltung und zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit. Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

3. Für die Wahl der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 zu wählenden Person sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter hat jede wahlberechtigte Person je angefangenen 100 ha der ihr insgesamt im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils eine Stimme. Für die Wahl der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu wählenden Person sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter hat jede wahlberechtigte Person jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

4. Die Mitglieder des Jagdbeirates üben ihre Tätigkeit auf die Dauer von 5 Jahren aus.

II. Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters

1. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 gelten entsprechend. Die Wahl ist geheim; sie kann auf Mehrheitsbeschluss der anwesenden wahlberechtigten Personen durch Zuruf erfolgen. Jede wahlberechtigte Person nach § 3 Abs. 2 hat eine Stimme; eine Vertretung ist nicht zulässig.

2. Die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister wird für die Dauer der Amtsperiode der Mitglieder des Jagdbeirates gewählt; Entsprechendes gilt auch bei vorzeitigem Ausscheiden der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters für den Rest der Amtsperiode der Mitglieder des Jagdbeirates.

3. Die Abs. 1 und 2 gelten für die Wahl der die Kreisjagdmeisterin oder den Kreisjagdmeister vertretenden Person entsprechend.

4. Die Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters bedarf der Bestätigung der unteren Jagdbehörde, für die die Wahl stattfindet; die Bestätigung kann bei Amtsmissbrauch oder erheblicher Vernachlässigung der Amtspflichten widerrufen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Trier, den 15.10.2012

Günther Schartz, Landrat

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der ursprüngliche Entwurf, der bereits im Frühjahr 2012 Gegenstand eines Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens war, wurde überarbeitet und geändert. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 den von der obersten Landesplanungsbehörde überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für ein erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben.

Bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen schreibt § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) einschließlich des Entwurfs der Strategischen Umweltprüfung liegt für die Dauer eines Monats ab 31.10.2012 bis einschließlich 03.12.2012 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (0651/718-1619) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude V, Kaiserstraße 18 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte schriftlich an das
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz

– Oberste Landesplanungsbehörde –

Postfach 32 69

55022 Mainz

Telefax: 06131/165838

oder elektronisch an

landesplanung@mwkel.rlp.de

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Trier, 17.10.2012



Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB:

138/12) Fellsicherungen in drei Losen im Stadtgebiet von Trier

(Los 1: 450 m² Hochfestes Drahtgeflecht liefern und einbauen; Los 2: 470 m² Hochfestes Drahtgeflecht liefern und einbauen; Los 3: 180 m² Hochfestes Drahtgeflecht liefern und einbauen sowie in allen Losen weitere Vor- und Nebenarbeiten); **Kostenbeitrag:** 25,00 € (zzgl. 3,00 € bei Postversand); **Angebotseröffnung:** Dienstag, 13.11.2012, 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Trier, Zentrale Vergabestelle, 2. OG, Zimmer 223; **Zuschlags- und Bindefrist:** 14.12.2012; **Ausführungsfrist:** 17.12.2012 – innerhalb von 60 Werktagen; **Ausführendes Amt:** Tiefbauamt, Herr Bart, Tel: 0651/718-3687

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Stadtverwaltung Trier, Zentrale Vergabestelle, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Rathaus, Zimmer 223, werktags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr, Tel. 0651/718-4603, Telefax 0651/718-1608. Auf Anforderung wird ergänzend zu den Ausschreibungsunterlagen ein Datenträger (CD) mit dem Leistungsverzeichnis im GAEB-Format (D.83) übersandt.

Zahlungsweise:

Barzahlung ist nicht möglich! Nur Verrechnungsscheck oder Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg (Empfänger: Stadtkasse Trier, Kto.-Nr.: 900001, Sparkasse Trier (58550130), Verwendungszweck: 510680000016). Bei Überweisung ist der Verwendungszweck unbedingt anzugeben.

Angebote sind einzureichen bei:

Stadtverwaltung Trier, Zentrale Vergabestelle, 2. OG Zimmer 223, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Nachprüfstelle bei behaupteten Verstößen:

Vergabepflichtstelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Trier, 18.10.2012

Musical-Workshop gewonnen



Im Rahmen ihres S-POOL-Programms für junge Erwachsene bot die Sparkasse Trier ein Gewinnspiel in Kooperation mit der Stage School Hamburg an, die Nachwuchstalente sucht. Christine Orth (Foto rechts) und Kevin Hartwich haben jeweils einen Workshop im Wert von 450 Euro gewonnen. Für beide ging ein Traum in Erfüllung. „Ich freue mich, von Profis zu lernen“, sagte Christine Orth, als sie den Gutschein von Pierre Lang, Kundenberater in der Sparkassen-Geschäftsstelle Ehrang, entgegennahm. Foto: Sparkasse

Trier-Tagebuch

Vor 50 Jahren (1962)

24. Oktober: Philipp Loosen, Regierungsdirektor und Bürgermeister von Trier, mit 82 Jahren gestorben.

Vor 45 Jahren (1967)

23. Oktober: Debatte über die Oewiger Brücke. Sie soll acht Millionen Mark kosten. Wird die dritte Moselbrücke vorgezogen?

26. Oktober: Orchester zu einem Drittel von Einsparungen betroffen.

27. Oktober: Professor Walter Pohl neuer Intendant des Theaters. Dr. Rudolf Meyer tritt mit Ablauf der Spielzeit in den Ruhestand.

27. Oktober: Weitere Debatte: Städtisches Orchester soll als Kulturorchester erhalten werden. Bürgermeister Dr. Emil Zenz berichtet, dass die Schließung des Theaters verhindert wurde.

28. Oktober: Beginn des Ausbaus der Mustorstraße vom Roten Turm bis zur Ostallee.

Vor 25 Jahren (1987)

28. Oktober: Brand im Haus Ecke Porta-Nigra-Platz/Rindertanzstraße fordert ein Todesopfer.

Vor 10 Jahren (2002)

28. Oktober: Auf dem Petrisberg entsteht ein Wissenschaftspark, der sich als Brücke zwischen Theorie und Arbeitswelt versteht.

Ende Oktober: Sechs Wochen nach dem Start meldet der lokale Fernsehsender „Trier Plus“ Insolvenz an. (aus: Stadttrierische Chronik)

Kurz berichtet

Der Beirat für Migration und Integration weist auf die Oktober-Ausgabe seines Newsletters „Bei-Mi Trier – Aktuell“ hin. Er enthält Informationen zur „Europäischen Woche der Lokalen Demokratie“ einschließlich der Beteiligungsmöglichkeiten. Außerdem bietet er einen Überblick zu den im Bürgeramt ausgelegten Broschüren sowie einen weiteren Auszug aus dem „Kalender der Religionen 2012“ mit Erklärungen zu den drei wichtigsten Festen der großen Religionen im Herbst. Der Newsletter ist erhältlich im Bürgeramt sowie im Büro des Beirates im Rathaus und steht als PDF im Internet: www.migration-trier.de.

Die im Rahmen einer Ausstellung in der Bibliothek Palais Walderdorff gezeigten Handpuppentiere sowie selbstgebauten kleinen Musikinstrumente werden am Freitag, **26. Oktober, 15.30 Uhr**, Kindern ab drei Jahre und ihren Eltern bei einem **Aktionsnachmittag** vorgestellt.

Wegen einer **Fahrbahnerneuerung** ist die Thebäerstraße zwischen den **Kreuzungen Maximin- und Göbenstraße ab 25. Oktober** gesperrt. Alle Grundstücke und Zufahrten sind dort nur noch zu Fuß erreichbar. Die Einbahnstraßenregelungen in der Molke- und der Göbenstraße sind aufgehoben. Rund um die Baustelle gibt es eine Halteverbotszone. Wenn das Wetter mitspielt, wird die Sperrung am 31. Oktober vormittags aufgehoben.

Im öffentlichen Teil des nächsten **Stadtrechtsausschusses** am **25. Oktober, 9 Uhr**, Sitzungsraum im Gebäude Hindenburgstraße 3, werden Verfahren aus dem Straßenverkehrs- und dem Staatsangehörigkeitsrecht verhandelt.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung am Mittwoch, den 24.10.2012 um 17.00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

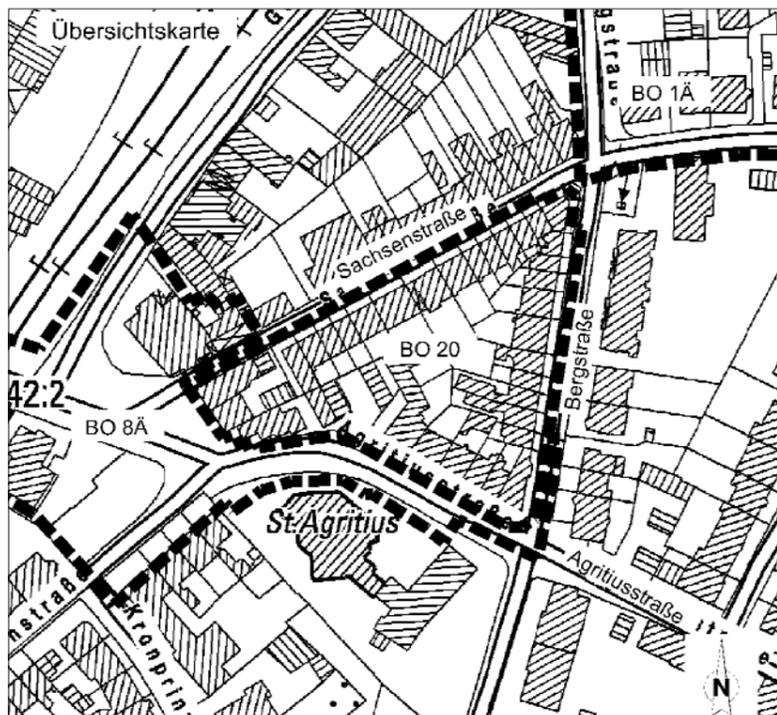
1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Zuschüsse der Stadt Trier an verschiedene freie Träger von Kindertagesstätten
4. Zuschüsse der Stadt Trier an verschiedene freie Träger von Kindertagesstätten
5. Zuschüsse der Stadt Trier an verschiedene freie Träger von Kindertagesstätten
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Berichte und Mitteilungen
8. Kindertagesstättenbedarfsplan 2012 für die Stadt Trier
9. Kostenfortschreibung zur K II Maßnahme und zum Dachausbau in der Kindertageseinrichtung St. Jakobus
10. Zuschuss der Stadt Trier an die katholische Kindertagesstätte St. Martinus
11. Erweiterung des Betreuungsangebots und Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Christ König
12. Zuschuss der Stadt Trier an die integrative Kindertagesstätte St. Matthias, Im Schammatt, für das Haushaltsjahr 2013
13. Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Herz Jesu
14. Standortverlagerung von 3 integrativen Gruppen und Einrichtung einer Krippengruppe in Trägerschaft der Lebenshilfe Trier
15. Standortverlagerung der Kindertageseinrichtung Haus für Kinder
16. Schaffung eines Waldkindergartens in Trägerschaft der Initiative Waldpänz e.V.
17. Eindämmung des Alkoholmissbrauchs von Jugendlichen in der Stadt Trier
18. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Ergebnishaushalt 2010 sowie dem konsumtiven Finanzhaushalt – Teilhaushalt 2.2 – Jugend, Familie und Gesundheit – Beratung des Entwurfs Teilhaushalt 2.2 Jugend, Familie und Gesundheit Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013/2014
19. Beratung der investiven Maßnahmen des Jugenddezernates im Rahmen des Finanzhaushaltes
21. Verschiedenes

Trier, 22. Oktober 2012

Gez. Angelika Birk, Bürgermeisterin



Bebauungsplan BO 20 „Agritusstraße, Bergstraße, Sachsenstraße“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.10.2012 den Bebauungsplan BO 20 „Agritusstraße, Bergstraße, Sachsenstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 BauGB bekannt gemacht. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BO 20 "Agritusstraße, Bergstraße, Sachsenstraße" in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen Begründungen können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.
Trier, 18.10.2012

Der Oberbürgermeister

Nachrücker Ortsbeirat Trier-West-Pallien

Herr Peter Jubelius hat sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Trier-West-Pallien niedergelegt und ist somit aus dem Ortsbeirat Trier-West-Pallien ausgeschieden. Als Ersatzperson wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 07. Juni 2009 **Herr Harald Meyer**, geb. am 09.06.1963, wohnhaft Blankensteinstraße 3, 54294 Trier, in den Ortsbeirat Trier-West-Pallien berufen. Die Berufung von **Herrn Meyer** wird hiermit gem. §§ 53 und 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.
Trier, 18.10.2012

Der Oberbürgermeister als Wahlleiter



Stellenausschreibung



Die Stadt Trier

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Theater der Stadt Trier**

eine/n Herrenschneider/in bzw. Maßschneider/in (Teilzeit)

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier unter www.trier.de/stellenangebote.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **2. November 2012** an das



Rathaus Trier,

Zentrales Controlling/Personal,
Postfach 3470, 54224 Trier,
(Tel. 0651/718-1111, Frau Steinbach).



Verkauf

Die Stadt Trier beabsichtigt den Verkauf und die Vergabe von Kaufoptionen für Wohnbaugrundstücke im Bereich des Entwicklungsgebietes „Tarforster Höhe - Erweiterung“, Baugebiet BU 13 „Im Freschfeld“.

Angeboten werden: 6 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser von 445 m² bis 642 m²
3 Kettengrundstücke von 354 m² bis 356 m²

Ansprechpartner ist Frau Jutta Gallmeister, Tel. 0651/718-3623, Fax: 0651/718-1628, E-Mail: jutta.gallmeister@trier.de.

Bewerbungen für die Baugrundstücke richten Sie bitte schriftlich bis zum **14.11.2012** (Eingang bei Stadt Trier) an die Stadtverwaltung Trier, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, PF 3470, 54224 Trier.

Weitere Informationen zu den Baugrundstücken und einen Bewerbungsbogen als PDF finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bu13.

Lastschrift-Einzugsermächtigung

Vertragsgegenstand: 5 (bitte unbedingt angeben!)

Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Ich/Wir erteile/n hiermit der Stadtkasse Trier – unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs – nur für den vorgenannten Vertragsgegenstand die Erlaubnis, die zu zahlenden Abgabebeträge entsprechend des gültigen Abgabenbescheides von meinem/unserem Konto einzuziehen:

Konto: _____ BLZ: _____

Bank: _____

Kontoinhaber/Adresse: _____

_____ den _____
Ort Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte senden Sie die Lastschrifteinzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Stadtkasse Trier, Brückenstraße 5, 54290 Trier.

Gerne können Sie uns auch per E-Mail eine Einzugsermächtigung erteilen, hierzu senden Sie bitte die o. g. Daten an stadtkasse.steuern@trier.de.

Benefiz-Ausstellung



Als einen Beitrag zur Restaurierung des Kreuzgangs der Abtei St. Matthias stellen mehr als 50 regionale Künstler gut 80 Werke zur Verfügung, in denen sie sich kreativ mit dem Baudenkmal auseinandersetzen. Von dem Verkaufserlös der im Sparkassen-Gebäude Theodor-Heuss-Allee präsentierten Kunstwerke geht die Hälfte an das Renovierungsprojekt. Helmut Schröer, Vorsitzender der St. Matthias-Stiftung, Kuratorin Dr. Gabriele Lohberg, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Remigius Kühnen und Abt Ignatius Maaß (v. l.) eröffneten die Ausstellung „St. Matthias – im Fokus“, die bis 7. November zu sehen ist. Foto: Sparkasse

WOHIN IN TRIER? (24. bis 30. Oktober 2012)



bis 27. Oktober
„Zwei Welten“: Fotocollagen von Gisoo Kim, Galerie Junge Kunst

bis 29. Oktober
„Symphony of Colours“, Fotografien von Meggie Heinrichs-Marunde, Mutter-Rosa-Altenzentrum

bis 31. Oktober
„Impressionen – Meditation im Bild“, Arbeiten von Rita Köberlein, Trier-Zimmer im Rathaus

„Farbenfroh in der Ardèche“
 Foyer des Elisabethkrankenhauses

bis 1. November
„exklusiv – normal ist alles“, Fotos von Gerd Dahm, Cinemaxx-Kino, Moselstraße 17

bis 3. November
„Innen – außen – ansicht“, Werke von Katja von Puttkamer und Monika Schneider, Galerie Palais Walderdorff, Domfreihof 1b

bis 4. November
„Im Bilde“, Fotoausstellung der Aids-Hilfe Trier, SchMIT-Z

bis 7. November
„St. Matthias – Im Fokus“, Foyer der Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee

bis 9. November
„Vielfalt ganz nah“, Fotos aus den QuattroPole-Städten, ERA

Handpuppentiere für Kinder und selbstgebaute Musikinstrumente, Foyer Palais Walderdorff

bis 11. November
Trier – Rom, Werkschau von Dozentin Francesca Cataldi, Kunstakademie, Aachener Straße

bis 16. November
„Trierer Bauwerke im Color-Blocking“, Zeichnungen von Michael Strobel, Brüderkrankenhaus

bis 18. November
„Jahresausstellung der Gesellschaft für Bildende Kunst Trier e. V.“, Tufa, 2.OG, Wechselstraße 4
 Vernissage: 26. Oktober, 19.30 Uhr

bis 23. November
„Dynamik mit Pinsel und Farbe“, Ausstellung der Künstlerin Petra Kohns-Merges, Volksbank am Viehmarkt, Viehmarktplatz 7

bis 25. November
„Schöpfungszyklus“, Bilder von Ruth Krisam, Evangelische Kirche Ehrang, Wallenbachstraße 1

bis 1. Dezember
„Malerei und Holzgestaltung“, Arbeiten von Lilo Schaab und Ekkehard Körber, Galerie Angelika Hirschler, Viehmarktplatz 4

bis 31. Dezember
„Shona-Kunst – Picasso's Inspirationen“, Galerie P. Weber

bis 27. Januar 2013
„Graphik, Graphik, du musst wandern...“, Drucke der Graphischen Sammlung, Unibibliothek, Universitätsring 15

bis 17. Februar 2013
„Lustgarten“, Fotoarbeiten von Rut Blees Luxemburg, Stadtmuseum Simeonstift, Simeonstiftplatz

bis 7. April 2013
„Im Dienst des Kaisers: Mainz – Stadt der römischen Legionen“, Rheinisches Landesmuseum

Mittwoch, 24.10.

FÜHRUNGEN.....

„Ein Blick hinter Klostermauer: benediktinisches Mönchtum in Trier heute“, mit Abt Ignatius Maaß, Abtei St. Matthias, 15.30 Uhr

VORTRÄGE / SEMINARE.....

Mittwochsmaler, für Kinder ab fünf Jahre, Stadtmuseum, 16.30 Uhr

Castelnau-Gespräch, Max-Planck-Straße 6 (über dem Restaurant Monte Petris), 17.30 Uhr

Reihe **„Forum rechtliche Vorsorge“**: **„Die Pflichten eines Betreuers“**, mit Günter Cramés und Caroline Klasen, Palais Walderdorff, Raum 5, 18 Uhr

„Legitimationsgrundlagen und Zukunftsperspektiven der EU“, Universität, Hörsaal 8, 18.15 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Leben des Galilei“, Stück von Bertolt Brecht, Theater, 20 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Albana-Quartett, Welschnonnenkirche, 19 Uhr

Kölner Streichsextett: Kurfürstliches Palais, 20 Uhr

VERMISCHTES.....

Festschrift: 85. Geburtstag von Professor Franz Ronig, Lesesaal Bibliothek Werberbach, 18 Uhr

Verabschiedung von Stadtschreiber Frank P. Meyer, Palais Kesselstatt, 19.30 Uhr

PARTYS / DANCE FLOOR.....

Cocktail-Clubbing, Havanna, Viehmarktplatz 8, 18 Uhr

DOMLatinLight, Salsa-Kurse, Kulturgut, Domfreihof 1b, 22 Uhr

Donnerstag, 25.10.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Die politische Repräsentation von Armen und Reichen – ein Problem für die Legitimation der Demokratie?“, mit Prof. Christoph Butterwegge, Universität, 18.15 Uhr

„Laufen und Yoga“, City Sport, Konstantinstraße 20, 19.15 Uhr

„Adelheid von Besselich. Eine Trierer Bürgerin“, Lesung mit Josefine Wittenbecher, Palais Walderdorff, 19.30 Uhr

THEATER / KABARETT.....

Theatercafé: öffentliche Probe zu „Das Narrenschiff“, Theater, Großes Haus, 20 Uhr, Info: www.theater-trier.de

Barbara Ruscher: „Panierfehler! Ein Fischstäbchen packt aus“, Tufa, Wechselstraße 4, 20 Uhr, weitere Infos: www.tufa-trier.de

„Das kleine Känguru und der Angsthase“, Stück von Paul Maar, Palais Walderdorff, 15.30 Uhr

PARTYS / DANCE FLOOR.....

Bafög 2.0, Havanna, Viehmarktplatz, 18 Uhr

20. Geburtstag des Frauenhauses, Balkensaal, Bürgerhaus Trier-Nord, 19 Uhr, Info: frauenhaus-trier.de

Campus Club, Club 11, SimeonsträÙe 11, 22 Uhr

Studi-Safari, Safari Haus, Zebra-Club, Stockplatz 2a, 23 Uhr

Freitag, 26.10.

KINDER / JUGENDLICHE

Kinderflohmarkt, Don Bosco-Halle, GneisenaustraÙe 31, 13.30 Uhr

WOHIN IN TRIER? (24. bis 30. Oktober 2012)

Freitag, 26.10.

KONZERTE / SHOWS.....

Fireworkers, Krokodil,
Nikolaus-Koch-Platz, 20.30 Uhr

Saga, Arena, 20 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„**Funny Landing**“, Tufa,
Wechselstraße 4, 20 Uhr

„**La Traviata**“, Oper von Giuseppe
Verdi, Theater, Großes Haus,
20 Uhr, Info: www.theater-trier

„**Quartett im Doppelbett**“,
Pfarrzentrum St. Valerius,
Clara-Viebig-Straße 17, 20 Uhr

„**Theatersport**“, Tufa,
Wechselstraße 4, 20 Uhr

SPORT.....

**Hallenspringturnier der PST-
Reitabteilung**, Hofgut Schloß
Monaise, 10 Uhr, sowie 27. Oktober,
8 Uhr, 28. Oktober, 8.30 Uhr,
Infos: www.pst-trier-reiten.de

VERMISCHTES.....

Allerheiligenmesse, Kirmes auf
dem Viehmarkt (bis 4. November)

PARTYS / DANCE FLOOR.....

Bayrische Nacht des MGV Euren
Bürgerhaus, Ottostraße 29, 19 Uhr
weitere Infos: www.mgv.euren.de

Chartbreaker-Party,
Louisiana, Kornmarkt, 21 Uhr

80 Special, Zapotex,
Pferdemarkt, 22 Uhr

Ladies Delight, Havanna,
Viehmarktplatz, 22 Uhr

Samstag, 27.10.

KINDER / JUGENDLICHE.....

„**Samstags bei Simeon**“,
Stadtmuseum Simeonstift, 10 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„**Evita**“, Musical von Adrew Lloyd
Webber und Tim Rice, Theater,
Großes Haus, 19.30 Uhr

**Premiere: „Alle sieben Wellen“
von Daniel Glattauer**,
Theater, Studio, 20 Uhr

Improvisationstheater: „**Prêt-à-
Porta**“, Tufa, Kleiner Saal, 20 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Reservisten-Musikzug,
BBS-Aula, Langstraße 15,
19.30 Uhr, Kartenbestellung:
tickets@reservisten-musikzug.de

Kammerchor Klangfarben Gießen,
Angela-Merici-Gymnasium, 20 Uhr

Michael Fitz: „Wenn i schaug“,
Tufa, Großer Saal 20 Uhr

Tiemo Hauer, Exhaus, 20 Uhr

SPORT.....

**Basketball: TBB Trier – Eisbären
Bremerhaven**, Arena, 20 Uhr

VERMISCHTES.....

Kinderbibeltag, Basilika, St.
Matthias, Matthiasstraße 85, 9.45 Uhr

**Gefäßtag für Patienten und
Besucher**, Brüderkrankenhaus,
Nordallee, 10 Uhr, weitere
Info: www.bk-trier.de

Römertag, für Kinder und
Jugendliche, Mayersche Interbook,
Kornmarkt, 14 Uhr

PARTYS / DANCE FLOOR.....

„**Axel macht Musik**“,
Louisiana, Kornmarkt, 21 Uhr

Latin Night, Havanna,
Viehmarkt, 22 Uhr, weitere
Infos: www.havanna-trier.com

Off-Blow, Zapotex, Pferdemarkt,
22 Uhr, Info: www.zapotex.de

Black House, Safari Haus,
Zebra Club, 23 Uhr

Sonntag, 28.10.

FÜHRUNGEN.....

„**Meisterwerke der
Schreinerkunst**“: historische Möbel,
mit Dr. Bernd Röder, Stadtmuseum
Simeonstift, 11.30 Uhr, weitere
Infos: www.museum-trier.de

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„**Adelheid von Besselich. Eine
Trierer Bürgerin**“, Lesung mit
Josefine Wittenbecher, Buchhandlung
Meyersche Interbook, 14 Uhr

„**Mensch...-Kolumnen**, Lesung
mit Dieter Lintz, Buchhandlung
Mayersche Interbook, 14.30 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

Klassik um elf, Werke u. a.
von Bach und Mozart, mit dem
Philharmonischen Orchester
der Stadt, Promotionsaula,
Jesuitenstraße 12, 11 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„**Leben des Galilei**“, Stück von
Bertolt Brecht, Theater, 19.30 Uhr

„**Quartett im Doppelbett**“,
Pfarrzentrum St. Valerius,
Clara-Viebig-Straße 17, 20 Uhr

Montag, 29.10

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„**Die schöne Tote im alten
Schlachthof**“, Lesung mit Sabine
Schneider und Stephan Brakensiek,
Buchhandlung Mayersche
Interbook, Kornmarkt, 20.15 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„**Leben des Galilei**“, Stück von
Bertolt Brecht, (Schülervorstellung),
Theater, Großes Haus, 11 Uhr

Dienstag, 30.10.

FÜHRUNGEN.....

„**Raus in die Stadt – rein ins
Museum: Barocke Pracht bei
Nacht betrachtet**“, mit Anette
Köhler, Stadtmuseum, 20 Uhr

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„**Diskussion „Amerika vor der
Wahl**“, Diskussion mit dem
Journalisten Klaus Scherer,
Universität Trier, Audimax
(Mensa-Gebäude), 19 Uhr

Änderungen vorbehalten
Alle Angaben ohne Gewähr
Stand: 18. Oktober 2012

Informationen zu weiteren
Führungen: **Tourist-Information**
Telefon: 0651/97808-0,
Internet: www.trier-info.de

Veranstaltungstermine bitte nur
schriftlich an: **click around GmbH**
Konstantinstraße 10, 54290 Trier,
E-Mail: redaktion@click-around.de

